

# Danziger Zeitung.



Nr 9360.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettwigerstraße No. 4) und auswärts bei allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 R. 50 P. — Auswärts 5 R. — Inserate, pro Seite 20 P., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Haesenstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buch.; in Hannover: Carl Schüller.

1875.

## Telegramm der Danziger Zeitung.

Madrid, 4. Oct. Die amtliche Zeitung publiziert ein Decret, das die Vorbereitung der Wählerlisten für die Corteswahl anordnet. Die Deputierten werden in allgemeiner direkter Wahl, die Senatoren durch Wahlmänner gewählt, gemäß dem Gesetz vom Juni 1870. — Das Bombardement von San Sebastián dauert fort; Verstärkungen werden erwartet.

## Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Kopenhagen, 3. Oct. Das Dampfschiff „Bayer“ auf der Fahrt von Lübeck nach Kopenhagen, ist heute Morgen 6 Uhr in der Njögebucht in Brand gerathen. Von den auf dem Schiff befindlichen 25 Passagieren ist nur einer gerettet. Von der Mannschaft sind 11 Mann verloren; unter den Gereiteten befinden sich der Capitän und der Steuermann.

Konstantinopel, 3. Oct. Der hiesige serbische Agent, Magasinovich, welcher, wie bereits gemeldet, im Namen seiner Regierung wegen der neu erdingen vorgenommenen Verlebungen der serbischen Grenze durch türkische Truppen und Marodeure bei der Pforte Beschwerde geführt hatte, hat von dem Großvize formelle Versicherungen erhalten, daß strenge Befehle erlassen werden sollen, um einer Wiederholung solcher Vorfälle vorzubeugen. Der serbische Agent soll sich mit dieser Zusicherung für vollständig befriedigt erklärt haben. — Hussein Ali Pascha ist seines Postens als Kriegsminister entsetzt und der bisherige Marineminister Riza Pascha zum Kriegsminister ernannt worden. — Ein kaiserliches Erade vom heutigen Tage ordnet an, daß die friedlich ihrer Arbeit nachgehende, Ackerbau treibende Bevölkerung in den auffändischen Gebieten sofort von der jüngst eingeführten Steuer (von einem Viertel des Bezugs) befreit sein soll. Ferner soll für die Bevölkerung ein Nachlass der bis zum Finanzjahr 1289 rückständigen Steuern eintreten. Ausgenommen von dieser Vergünstigung sind die Zehntpächter gegen Garantie, die wohlhabenden Klassen und die Staatsschuldner. Die verschiedenen Gemeinden sollen in den Provinzial-Verwaltungsräthen durch Personen, welche das Vertrauen der Gemeinden genießen, vertraten sein. Da nun diese Personen in den Grenzen der Gesetzlichkeit unbedingte Wünsche folgen mit Aufmerksamkeit aufgenommen werden. Deputationen jährlicher Generalversammlungen sollen ermächtigt sein, nach Konstantinopel zu kommen, um ihre Wünsche der Pforte zu unterbreiten. Außerdem sollen einige in ihren Gemeinden genießende Personen von Zeit zu Zeit nach Konstantinopel berufen werden. Die in dieser Weise gesammelten Informationen sollen als Basis für die im Hinblick auf die allgemeine Prosperität durchzuführenden Reformen dienen. Eigene Agenten und Controleure sollen die Vertheilung und Einziehung der Steuern nach den bestehenden Gesetzen sichern. In dem Erade wird ferner mitgetheilt, daß die türkische Regierung sich gegenwärtig damit beschäftige, ein System herzustellen, welches die Umwandlung des Zehns in eine Grundsteuer ermögliche. Außerdem sei die Pforte bestrebt, in Bezug auf die Tore ein einheitliches fiscalisches Vorgehen aufzufindig zu machen und diese Reform sowie neue Polizeireformen nach Maßgabe der Verhältnisse zu realisiren.

## Stadt-Theater.

\* Der gestrige Abend brachte zwei Neuigkeiten: „Der Hauptmann von Kapernaum“ und „Der Hauptmann von Kapernaum“, denen „Die schöne Galathé“ folgte. Das erste Stückchen, von Al. Träger und C. Bohl verfaßt mit Gesängen nach Conrad'schen Melodien, ist, wie es sich nennt, ein harmloses Genrebild, das uns die Freuden und Leiden einer Soubrette kennen lehrt. Wirk es so hübsch, wie gestern von Frau Lang, gegeben, so kann man sich die anspruchlose Kleinigkeit gern gefallen lassen. Herr Müller gab die Charge des Theaterritlers sehr drollig. — L. v. Winterfeld, der Erzähler lustiger Soldatengeichten, hatte vor Jahr und Tag eine kleine Novelle: „Der Hauptmann von Kapernaum“ veröffentlicht, mit der er sicher manchem Leser eine heitere Stunde verschafft hat. Der Stoff derselben ist dem Soldatenleben aus der Zeit Friedrich Wilhelm I. entnommen. Der Hauptmann von Kapernaum hat in ehrenvoller Dürftigkeit dreißig Jahre gemaretet, bis ihm endlich die Compagnie zu Theil wird, welche Rangerhöhung aller Not ein Ende macht. Ebenso lange schwachelt er in zartester Jugendliebe nach einem Fräulein, das eins sein schenken will. Aber Winterfeld hat doch wohl geirrt, wenn er sich durch den Beifall, den seine Erzählung gefunden hat bewegen lassen, dieselbe in ein Stück zu verwandeln. Dazu fehlt dem Stoff — vollenfalls — wenn er für 3 Acte ausreichen soll — jede Handlung. Die Aufführung der Gläubiger, einige der Erzählung hier noch zugesetzten Szenen aus dem Soubretteleben, und eine Herzengeschichte zwischen der Magd und dem Offizierburschen, bleibend doch immer nur Nebenwerk, das den Mangel der Handlung in dem eigentlichen Stoff nicht ersetzen kann. Ja, im Einzelnen wird durch denselben Vorgang auf der Bühne die entgegengesetzte Wirkung von der hervorgerufen werden, die in der Novelle hat. So ist die Liebeserklärung des Hauptmanns in der Erzählung höchst komisch durch die Langweiligkeit und Weitläufigkeit, mit welcher sie von den rothen Strümpfen, die das Regiment vor dreißig Jahren getragen, anhebt, um auf vielen Umläufen endlich an's Ziel zu kommen. Aber auf der Bühne muß diese Weitläufigkeit zunächst langweilig werden, wie es sich gestern an der wachsenden Ungeheu des Publikums fand. In der Darstellung lag es gestern jedenfalls nicht, wenn das Stück keinen Erfolg hatte. Der Hauptmann des Hrn. A. Ellmenreich, wie das alte Fräulein der Frau Müller wurden sehr gut gegeben, namentlich müssen wir es bei Frau Müller anerkennen, daß sie es sorgfältig vermied, das alt-jungferliche Wesen ihrer Rolle absichtlich in's Wagnerliche zu ziehen. Tel. Bertens spielte das Rotchen recht natürlich und frisch; Tel. Gutperl (Hanne) und Hr. Müller (Rüberettich) gaben ihre Partien in der entsprechenden kräftig komischen Haltung. — Als schöne Galathé erntete Fr. Director Lang wiederum durch Spiel und Gesang wohl verdiente Triumph. Die Operette war im Übrigen gestern namentlich gut gesanglich bedacht, indem Pygmalion von Hrn. Krenn, Ganymed von Tel. Bärmann und Mydas von Hrn. Polenz gegeben wurden.

New York, 3. Oct. Die californische Bank hat heute ihre Geschäfte wieder aufgenommen. Die Börse wird am Dienstag wieder geöffnet werden.

## Danzig, den 3. October.

Die Revision des Strafgesetzbuches hat einen viel größeren Umfang angenommen, als man anfänglich dachte. Von Seiten der verschiedenen Regierungen sind Beiträge eingegangen, die überwiegende Mehrzahl allerdings von der preußischen. Wenn auch manche der vorgeschlagenen Änderungen nur formeller Natur sind und redaktionelle Fehler oder Versehen verbessern sollen, so bleibt doch so Vieles an bedeutenden und eingreifenden Vorschlägen übrig, daß der Revisionsgegentwurf sicher den Mittelpunkt des Interesses der nächsten Reichstagsession bilden wird. Wir machen darum besonders auf die heutigen Mittheilungen unseres Berliner Correspondenten aufmerksam, welche das Wesentliche der neuen Vorlage enthalten. Von politischer Bedeutung ist die Wiederaufnahme des schon im Preßgesetz vom vorigen Jahre gemachten Vorschlags, nach welcher auch derjenige unter die im § 110 des Strafgesetzbuchs verhängten Strafen fallen soll, welcher öffentlich vor einer Menschenmenge oder durch Verbreitung oder öffentlichen Anschlag oder öffentliche Ausstellung von Schriften oder anderen Darstellungen „den Ungehorsam gegen das Gesetz oder die Verlegung von Gesetzen“ als etwas Erlaubtes oder Verdienstliches darstellt. Es ist selbstverständlich im Augenblick noch nicht möglich, zu der Vorlage bestimmte Stellung zu nehmen; doch erinnern wir daran, daß die aus dem vorjährigen Preßgesetzenwurf wiederholte Bestimmung damals vom Reichstage beinahe einstimmig abgelehnt worden ist.

Die „Nordd. Allg. Blg.“ bespricht den 9. deutschen Protestantentag in anerkennender Weise. Sie sagt, sie steht nicht auf dem Boden des Protestantvereins, fügt aber hinzu: „Gleichwohl gestehen wir den Befreiungen des Protestantvereins ihre Berechtigung zu, weil wir sehr wohl begreifen, daß er gewissen Kreisen der Gebildeten die einzige Möglichkeit einer kirchlichen Gemeinschaft eröffnet, und wie es in der ersten der Sitzungen zur Verhandlung des Protestantentages zwischen Thesen heißt, „fordert das Christenthum seiner inneren Natur nach ein religiöses Gemeinschaftsleben.“ Neben die Resolution gegen die Eisenacher Beschlüsse in Sachen der Civilisat. sagt das Blatt: Diese Resolution, mit deren Annahme der Protestantentag schloß, wird in ganz Deutschland als ein Act würdigem Freimuths begrüßt werden, denn endlich muß doch auch der Widerstand der evangelischen Orthodoxie gegen das Gesetz des Staates in seiner Unleidlichkeit klar gestellt und vor der Gesetzgebung durch Vorschläge verhindert werden, durch welche die Eisenacher einen Zweipakt des Gewissens — des politischen und religiösen — zu erzeugen, bei welchem die Rechtsgewissheit verloren geht.“

In den Regierungsbezirken Kassel und Wiesbaden hat die Nachricht, daß der Bildung einer Provinz Hessen-Nassau abgesehen sei, große Befriedigung hervorgerufen. So schreibt die Kasseler „Hess. Morgen-Blg.“: „Zwei Regierungsbezirke oder, wenn man will, zwei Provinzen — Hessen und Nassau-Frankfurt — werden bei weitem den Vorzug verdienen, da ihnen, abgesehen von

Bringen. Das liest sich alles sehr lustig. Aber Winterfeld hat doch wohl geirrt, wenn er sich durch den Beifall, den seine Erzählung gefunden hat bewegen lassen, dieselbe in ein Stück zu verwandeln. Dazu fehlt dem Stoff — vollenfalls — wenn er für 3 Acte ausreichen soll — jede Handlung. Die Aufführung der Gläubiger, einige der Erzählung hier noch zugesetzten Szenen aus dem Soubretteleben, und eine Herzengeschichte zwischen der Magd und dem Offizierburschen, bleibend doch immer nur Nebenwerk, das den Mangel der Handlung in dem eigentlichen Stoff nicht ersetzen kann. Ja, im Einzelnen wird durch denselben Vorgang auf der Bühne die entgegengesetzte Wirkung von der hervorgerufen werden, die in der Novelle hat. So ist die Liebeserklärung des Hauptmanns in der Erzählung höchst komisch durch die Langweiligkeit und Weitläufigkeit, mit welcher sie von den rothen Strümpfen, die das Regiment vor dreißig Jahren getragen, anhebt, um auf vielen Umläufen endlich an's Ziel zu kommen. Aber auf der Bühne muß diese Weitläufigkeit zunächst langweilig werden, wie es sich gestern an der wachsenden Ungeheu des Publikums fand. In der Darstellung lag es gestern jedenfalls nicht, wenn das Stück keinen Erfolg hatte. Der Hauptmann des Hrn. A. Ellmenreich, wie das alte Fräulein der Frau Müller wurden sehr gut gegeben, namentlich müssen wir es bei Frau Müller anerkennen, daß sie es sorgfältig vermied, das alt-jungferliche Wesen ihrer Rolle absichtlich in's Wagnerliche zu ziehen. Tel. Bertens spielte das Rotchen recht natürlich und frisch; Tel. Gutperl (Hanne) und Hr. Müller (Rüberettich) gaben ihre Partien in der entsprechenden kräftig komischen Haltung. — Als schöne Galathé erntete Fr. Director Lang wiederum durch Spiel und Gesang wohl verdiente Triumph. Die Operette war im Übrigen gestern namentlich gut gesanglich bedacht, indem Pygmalion von Hrn. Krenn, Ganymed von Tel. Bärmann und Mydas von Hrn. Polenz gegeben wurden.

Den geschäftlichen Verhältnissen, die wünschenswerte Vereinfachung der Verwaltungsorganisation entschieden das Wort redet. Auch den beiderseitigen Volksanschauungen dürfte ein communales Getrenntleben mehr als ein künstliches Zusammenschließen entsprechen, wobei doch die herzlichste Freundschaft bestehen kann.“ Und der Wiesbadener „Rhein. Kurier“ vergleicht die beiden Landesteile, welche auf wunderbare Weise mit einander zusammengeheftet werden sollten, mit Ost- und Westpreußen.

Die Nachricht, daß Fürst Bismarck geneigt sei, auf die Prolongation der Eisenzölle einzugehen, wenn die landwirtschaftlichen Maschinen ausgenommen würden, erweist sich richtig als ein schußzöllnerisches Manöver, als welches wir es von vornherein erkannten. Eine zu Gunsten landwirtschaftlicher Maschinen zu machende Ausnahme wäre ja auch gar nicht durchführbar. Würde die freie Einfuhr landwirtschaftlicher Maschinen zu gestanden, so können doch auch die Maschinen, welche zur Herstellung solcher Maschinen dienen, fernherin unmöglich mit Zoll belastet bleiben. Außerdem handelt es sich für den Landwirt nicht bloss um den Dampfzylinder, die Mähmaschine u. w., sondern auch um die Hacke, den Spaten, die Sense. Alle diese Geräte zu den landwirtschaftlichen Maschinen zu rechnen, würde doch nicht angehen; alsdann wäre aber auch dem Landwirt, namentlich dem Kleinern, wenig geholfen.

Die Landwirthe haben den Druckern der Schußzöllner widerstanden und fangen jetzt in den verschiedensten deutschen Landschaften an, dem Vorangehen der westpreußischen Berufsgenossen durch antischußzöllnerische Kundgebungen zu folgen. So finden wir heute ein dahin gehendes Circular der Darmstädter Centralstelle an die landwirtschaftlichen Vereine des Großherzogthums Hessen, eine Resolution eines Würzburger Vereins und ein Rundschreiben des Vorstandes des deutschen Landwirtschaftsrathes, in welchem die Directoren der Provinzialvereine erachtet werden, „wo dies noch nicht geschehen ist, in Denkschriften und Petitionen an den Fürsten Reichskanzler, den Bundesrat und den Deutschen Reichstag ungesäumt die Interessen und Forderungen des resp. Bezirks in dieser Anlegestätigkeit zur Geltung zu bringen, die Zweigvereine zu ähnlichen Kundgebungen zu veranlassen.“

Zu Gunsten der Landwirtschaft soll Fürst Bismarck sich gegen Herauslösung des Fleischzolles erklären haben. Der Handel mit australischem Fleisch verspricht nämlich bedeutend zu werden. Aber die Einfuhr des australischen Fleisches in den deutschen Zollverein ist nicht wohl möglich, so lange auf dem Fleische ein Einfuhrzoll von sieben Thalern für den Centner besteht. Einfach eingetrocknetes Fleisch bezahlt nur einen halben Thaler für den Centner, sobald es aber irgendwie mit Gewürzen versetzt ist, muß es jenen hohen Zoll entrichten. Ursprünglich war die Absicht wohl, Gänseleberpasteten und ähnliche Leckerbissen zu besteuern; doch auch das australische Fleisch erhält einen Zuschlag, der es unter den hohen Zoll bringt, auf dessen Entfernung einzugehen Fürst Bismarck abgelehnt haben soll, wahrscheinlich mit Rücksicht auf unsere Landwirthe. Da ihnen der Markt für Getreide in England durch die Zufuhren aus Australien, Amerika und den ganzen Welt so beschränkt wird, sprechen sie sich — auch unser

provinzielles landwirtschaftliches Blatt thut dies wieder in seiner neuesten Nummer, und für unsre für die Viehzucht besonders günstige Provinz ist die Frage von besonderem Interesse — für die Notwendigkeit aus, sich nicht so einseitig wie bisher auf den Körnerbau zu verlegen, sondern sich eifriger auf die Viehzucht einzurichten. Da befürchten sie von der fremden Concurrenz ein Heraufgehn der Fleischpreise.

Die „N. A. B.“ schreibt: „Jenen Commentaren gegenüber, welche im Hinblick auf die Reise des Kaisers nach Italien die Frage erörtern zu müssen glauben, weshalb wohl Mailand und nicht Rom für die Zusammenkunft des Kaisers mit dem Könige von Italien ausgewählt worden sei, wird von unterrichteter Seite entgegengehalten, daß von einer Reise bis nach Rom nie die Rede gewesen und daß der König von Italien selber bei früheren Crôterungen aus eigener Initiative den Wunsch ausgesprochen hatte, dem Kaiser nach Ober-Italien entgegenzukommen.“ Man hatte nämlich gesagt, Kaiser Wilhelm schaue sich, um des Papstes willen die ewige Stadt zu betreten. Die offiziöse Notiz soll wohl der Meinung entgegenstehen, als ob Pius non irgendwo unseren Monarchen genire.

Pius hat übrigens kürzlich schon im Vorau für seine künftige Heiligsprechung Sorge getragen. Er hat ein Wunder gewirkt, bereit das zweite. Der Erzbischof von Treviso lag stark unter Wasser und bat sich den päpstlichen Segen, als dieser eintraf, wurde der Prälat sofort gesund. Msgr. Narbi hat dies neulich den Gläubigen auf dem Katholikencongres erzählt.

Die Ministerkrise in Frankreich ist mit der im amtlichen Blatte erschienenen, ziemlich nichtsagenden Erklärung Leon Say's vorläufig zu Ende. Es scheint jedoch nicht, als ob die Einhelligkeit im Ministerium nach dieser neuen Reibung sehr bestätigt worden sei. Man freitet sich darüber, welche Stellung Dufaure während der Krise eingenommen. In conservativen Kreisen behauptet man, er habe sich auf Seite Buffet's gestellt, in liberalen, er habe zu Say gehalten. Die Wahrheit scheint auf Seite der letzteren zu liegen, aber er ist gleichzeitig der Unterhändler für den Ausgleich gewesen und hat die Ansichten Buffet's mit Wohlwollen aufgenommen. Im Ganzen wird wohl die liberale Gruppe des Cabinets, welche die Herren Say, Dufaure, Decazes und Mallon bilden, in ihrer alten Stellung bleiben.

Die Türken versprechen den Aufständischen (s. Tel. Nachr.) recht schöne Dinge, die Leute geben aber auf türkische Versprechungen nicht einen Pfifferling. Wenn nur das bisher ausgeführt worden wäre, was ihnen durch Kaiserliche Erlaß seit 20 Jahren zugesichert ist, so hätten sie keine Veranlassung zum Aufstand gehabt. Die Rojabs werden nur dann auf eine Verbesserung ihrer Lage rechnen können, wenn die Mächte die Erfüllung der von der Türkei gegebenen Versprechungen garantieren, und nach den Neuerungen der Wiener Offiziösen scheint dazu Aussicht vorhanden zu sein.

## Deutschland.

△ Berlin, 3. October. Zweifellos wird der Entwurf, betr. die Revision des Strafgesetzbuches den Kernpunkt der nächsten Reichstagsession bilden; es erscheint damit ein Gegenstand, durch welchen alle politische Gegenseite, welche seit Begründung des Deutschen Reiches einander gegen-

über Bord geworfen, ohne daß die Mannschaft ihren Zweck erreichte. Am vierten Tage entschloß sich der Steuermann, das Schiff zu verlassen und ließ deshalb ein metallenes Lifeboot, ein anderes kleineres Lifeboot und das Gig mit Brod und Proviant versehen. Bei dem Versuche, die Böte an der Uferseite über Bord zu legen — an der Uferseite rammt die gelappten Spieren gegen das Schiff — läßt das erste in Stücke.

Am 2. Juli, 3½ Uhr Nachmittags, wurde das Schiff verlassen; in dem Lifeboot befanden sich der Obersteuermann, Zimmermann, Koch und 5 Matrosen, sämlich Holländer (dutchmen), in dem Gig der 2. Steuermann, Steward und vier Matrosen; erstere hatten zwei Säcke Brod, eine Kiste mit frischem Fleisch und vier Fässchen Wasser, letztere einen Sack Brod, das teilweise durch Seewasser ungenießbar geworden war, und zwei Fässchen (etwa neun Gallonen) Wasser. Weil Brod und Wasser nicht zu bekommen, da der Proviantraum unter Wasser stand. Trock des hohen Seeganges setzte die Bote Segel bei und kehrten einen Nordostkurs. In der vierten Nacht erhob sich ein heftiger Sturm, so daß das Gig mit vollem Segel vor dem Winde laufen mußte, um den hohen Wellen zu entgehen, und die ganze Mannschaft mit Wassersäcken beschäftigt werden mußte. Am nächsten Morgen war das Lifeboot aus Sicht verschwunden, und es mußte deshalb angenommen werden, daß die hohen Wogen dasselbe gekentert hatten. Drei Tage lang hielt das Unwetter an. Drei der Matrosen waren sehr unzufrieden mit dem zweiten Steuermann, weil er ihnen nicht mehr als die ihnen kommende Ration Wasser, die auf eine halbe Stunde täglich festgelegt war, verabfolgen wollte, und machten deshalb den Versuch, sich mit Gewalt in den Besitz des Wasserdrucks zu setzen. Sie wurden aber von dem Steuermann und dem Steward daran gehindert. Ersterer mußte sogar einen der Matrosen zu Boden schlagen, da der selbe ein Messer gezückt hatte. Fast wäre das Boot während des Kampfes umgeschlagen. Am folgenden

übergetreten sind, auf's Neue gegen einander in die Schranken gerufen werden. Überwiegender als die criminalrechtliche ist die politische Seite des Entwurfs, das internationale Strafrecht, das Preßgesetz, das ganze Gebiet des „Kulturfampfes“ und schließlich der Fall des Prozesses Arnim werden von der Vorlage berührt und den parlamentarischen Debatten noch einmal unterbreitet. Damit erscheint der Entwurf als die bedeutungsvollste Aufgabe, zu deren Lösung der Reichstag seit langer Zeit berufen war. Der Entwurf enthält mit den 62 neuen Paragraphen des deutschen Strafgesetzbuches sehr umfassende und interessante Motive und als Anlagen die Motive zu den Verhandlungen der belgischen Kammer über den Fall Duchesne, den Gesetzesentwurf, welcher denselben über diese Materie vorlegte, den Commissionsbericht darüber und schließlich den Wortlaut des Entwurfs, wie er aus den Beschlüssen der belgischen Kammer hervorgegangen ist. Beigesetzt ist ferner eine Übersicht der von den Bundesregierungen auf Änderung oder Ergänzung des Strafgesetzbuches und des Einführungsgesetzes zu demselben gestellten Anträge. Diese letzteren, bei denen fast ausnahmslos alle Regierungen beteiligt sind, zählen 470 Nummern. Die wesentlichsten Änderungen, welche der Entwurf adoptirt hat, gehen von Preußen und Bayern aus. Nach den Motiven hat eine Bundesregierung sich für allgemeine Revision des Strafgesetzbuches erklärt, die überwiegende Mehrzahl der übrigen war für partielle Revision. Die Motive erwähnen daran, daß bei Erlass des Strafgesetzbuches eine Revision desselben nach 5 Jahren in Aussicht genommen war; es wird ferner constatirt, daß man von allen theoretischen Abwägungen Abstand genommen und nur dem praktischen Bedürfnis Rechnung getragen habe, wie es als unabsehbar hervorgeht sei. Eine Aenderung des Strafensystems sei vermieden und überall Rücksicht genommen, daß die Economie des Gesetzbuches unberührt geblieben ist. Wir geben in Folgendem den Wortlaut einiger Hauptbestimmungen des Entwurfs: Es soll lauten: § 4 des Strafgesetzbuches. „Nach den Straftaten des Deutschen Reiches kann verfolgt werden: 1) ein Ausländer, welcher im Auslande eine hochverrathische Handlung gegen das Deutsche Reich oder einen Bundesstaat, ein Münzverbrechen oder gegen einen Deutschen einen Handlung begangen hat, die nach den Gesetzen des Deutschen Reichs als Verbrechen oder Vergehen anzusehen ist, 2) ein Deutscher, welcher im Auslande eine Handlung begangen hat, die nach den Gesetzen des Deutschen Reichs als Verbrechen oder Vergehen anzusehen ist. Die Verfolgung ist auch zulässig, wenn der Betreffende bei Begehung der Handlung noch nicht Deutscher war.“ § 44. „Das versuchte Verbrechen oder Vergehen ist milder zu bestrafen als das vollendete. Ist das vollendete Verbrechen mit dem Tode oder mit lebenslänglichem Zuchthaus bedroht, so tritt Zuchthausstrafe nicht unter drei Jahren, wenn aber der Thäter seinerseits alle zur Begehung der Verbrechen erforderlichen Handlungen vorgenommen hat und der zur Vollendung gehörige Erfolg nur in Folge von Umständen, welche von dem Willen des Thäters unabhängig waren, nicht eingetreten ist (beidriger Versuch), Zuchthausstrafe nicht unter 10 Jahren ein. Neben der Zuchthausstrafe kann auf Zulässigkeit von Polizeiaufschluß erkannt werden.“ Ferner wird angeordnet bei lebenslänglicher Festungshaft für vollendete Verbrechen die Bestrafung des beendigten Versuchs mit Festungshaft nicht unter 10 Jahren. Im § 45 lautet der zweite Absatz: „In allen Fällen des Versuchs kann neben der Strafe auf die Leistung von Friedensbürgschaft dafür, daß der Verurteilte das versuchte Verbrechen oder Vergehen nicht begehen werde, erkannt werden.“ § 55: „Wer bei Begehung der Handlung das zwölftes Lebensjahr nicht vollendet hat, kann wegen derselben nicht strafrechtlich verfolgt werden. Gegen denselben können jedoch von den Polizei- oder Wermundschafftsbehörden nach Maßgabe der Landesgesetzlichen Vorschriften die zur Besserung und Beaufsichtigung geeigneten Maßregeln getroffen, auch kann von diesen Behörden die Unterbringung in einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt verfügt werden.“ § 64. „Der Antrag kann nicht zurückgenommen werden.“ § 130. „Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung gegen einander

öffentlicht auftritt, oder wer in gleicher Weise die Institute der Ehe, der Familie oder des Eigentums öffentlich durch Rede oder Schrift angreift, wird mit Gefängnis bestraft. Neben der Strafe kann auf die Leistung von Friedensbürgschaft dafür, daß der Verurteilte das Vergehen nicht wieder begehen werde, erkannt werden.“ § 130a. „Ein Geistlicher oder anderer Religionsdiener, welcher in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Berufes vor einer Menschenmenge, oder welcher in einer Kirche oder an einem anderen zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte von Lehrern Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand einer Verkündigung oder Erörterung macht, wird mit Gefängnis oder Festungshaft bis zu 2 Jahren bestraft. Gleiche Strafe trifft denjenigen Geistlichen oder anderen Religionsdiener, welcher in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Berufs Schriftstücke aufgibt oder verbreitet, in welchen Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand einer Verkündigung oder Erörterung gemacht sind.“ Auch hier erkennt neben der Strafe die Friedensbürgschaft. § 131. „Wer dadurch, daß er erdichtet oder entstellt Thatsachen mit dem Bewußtsein ihrer Unwahrheit oder doch ohne zureichende Gründe, sie für wahr zu halten, öffentlich behauptet oder verbreitet, ingleichen wer durch öffentliche Schmähungen oder Verhöhungen Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit oder das Reich oder einen Bundesstaat selbst verächtlich zu machen sucht, wird mit Geldstrafe bis zu 600 M. oder mit Gefängnis bis zu 2 Jahren bestraft.“ In dieser Weise sind 51 Paragraphen abgeändert worden u. A. Urfundenvernichtung, Verleugnung der Wehrdienstverpflichtung, Verleitung zur Auswanderung, Notzucht, Unzucht, öffentliche Bekleidung, Zweikampf, vorsätzliche Körperverletzung, Betrug, Stempelfälschung, Beschädigung von Wasserleitungen &c. berührt werden. — Außerdem werden hinter 11 Paragraphen neue Zusatzparagraphen vorgeschlagen. Davon sei erwähnt § 39a: „Neben einer Freiheits- oder Geldstrafe kann in den durch das Gesetz vorgesehenen Fällen auf die Leistung von Friedensbürgschaft im Betrage von 30 bis zu 3000 M. und für die Zeitdauer von 1 Monat bis zu 1 Jahre erkannt werden. Diese Zeit wird von dem Tage berechnet, an welchem die Freiheits- oder Geldstrafe verübt, verjährt oder erlassen ist.“ Nach § 39b hat der Verurteilte lie Friedensbürgschaft baar oder in Wertpapieren durch Pfandbestellung oder Bürgschaft geeigneter Personen Sicherheit dafür zu leisten, während einer bestimmten Zeit die strafbare Handlung nicht zu begehen. Über den Wert der Bürgschaft entscheidet der Richter nach freiem Ermessen; bis zur Leistung der Sicherheit ist der Verurteilte in Haft zu nehmen. Nach § 39c wird die bestellte Sicherheit frei, wenn der Verurteilte den ihm auferlegten Frieden gewahrt hat. Der Richter kann die Sicherheit frei geben oder von ihrer Bestellung absiehen, wenn sie in Folge veränderter Umstände entbehrlich wird. „Die noch nicht frei gewordene Sicherheit verfällt der Staatskasse, wenn der Verurteilte den ihm auferlegten Frieden bricht. Als Friedensbuch gilt auch der Versuch der von der Friedensbürgschaft getroffenen Handlung.“ (Diese Friedensbürgschaft erscheint im Entwurf neben der Hauptstrafe in den Fällen: 1. des strafbaren Versuchs, 2. der öffentlichen Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesetze und strafbare Handlungen, 3. des Landzwanges, 4. der öffentlichen Aufreizung verschiedener Klassen der Bevölkerung gegen einander, 5. des Missbrauchs des geistlichen Amtes, 6. der Herausforderung zum Zweikampf, 7. der vorsätzlichen Körperverletzung, 8. der Bedrohung mit einem Verbrechen, 9. der versuchten Verleitung und der Erziehung zu einem Verbrechen, 10. der Sachbeschädigungen.) § 49a. Wer es unternimmt, einen anderen zur Begehung eines Verbrechens oder zur Theilnahme an einem Verbrechen zu verleiten, wird, soweit nicht das Gesetz eine andere Strafe androht, mit Gefängnis nicht unter drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1000 M. bestraft. Gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher einem anderen gegenüber zur Begehung eines Verbrechens oder zur Theilnahme an einem Verbrechen sich erbietet, sowie einen, welcher ein solches Erbieten annimmt.“ (Fall Duchesne)

Lage fanden sich in einem zufällig in das Boot gelangten Säcken eine Fischleine und mehrere Angel, mit deren Hilfe von den zahlreich um das Fahrzeug spielenden Bonitos einer im Gemüte von 7 Pfund gefangen wurde, der in gleiche Theile getheilt und mit großem Appetit roh verzehrt wurde. Am nächsten Tage brach wegen der Brod ration ein Streit aus, da einer der Leute sich beschwerte, von Salzwasser durchdrungenes ungenießbares Brod erhalten zu haben, und es wurden deshalb für die Folge die Nationen ausgelöst. In demselben Tage wurde zwischen den Dichten ein Stück Segeltuch mit einigen vorhandenen Näheln frei vom Boden des Bootes befestigt, so daß abwechselnd zwei der in zwei Wachen getheilte Mannschaft verhältnismäßig bequem sich zum Schlafen niederlegen konnten.

Mittlerweile hatte das Boot etwa 500 Seemeilen größtentheils in nordöstlicher Richtung zurückgelegt und mußte sich nach der Schätzung des Steuermanns etwa im Tract der nach oder von Montevideo fahrenden Schiffe befinden. Allmählig bemächtigte sich aller das Gefühl der Hoffnungslosigkeit, nur der Steuermann, ein kleiner Mann, der einzige Engländer unter ihnen, verlor den Mut nicht. Um das Unglück zu verhindern und die Kräfte noch mehr zu schwächen, wurden zwei Matrosen und der Steward von der Diarrhoe befallen, doch gelang es ihnen mittelst in die Wasserkration gemischten spanischen Pfeffers der Krankheit Einhalt zu thun. Die ganze Mannschaft befand sich in einem bedauernswerten Zustande. Jeder war mit Wunden, die durch das Seewasser verursacht waren, bedekt, namentlich aber war ein Matrose, der schon vor Verlassen des Schiffes am Bein verletzt war, zu bemitleiden, da sein rechtes Bein am Fuße bis zum Knie eine einzige Wunde bildete. Einer schlug vor, Loope zu ziehen, damit einer den anderen zur Speise dienen sollte, doch wurde dieser Vorschlag, da man noch für einen Tag Proviant hatte, von den übrigen mit Abscheu zurückgewiesen. Es war dies am 13. Tage der Boot-

§ 126 a. „Wer unwahre Thatsachen, welche eine öffentliche Ruhe und Sicherheit gefährdende Aufregung zu veranlassen geeignet sind, mit dem Bewußtsein ihrer Unwahrheit ohne doch zureichende Gründe, sie für wahr zu halten, öffentlich behauptet oder verbreitet, wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahr bestraft.“ Endlich sei noch angesetzt § 353 a. „Ein Beamter im Dienste des Auswärtigen Amtes, welcher 1) eines Ungehorsams gegen die ihm amtlich ertheilten Weisungen sich schuldig macht, oder 2) es unternimmt, durch wahre Angaben seine Vorgesetzten oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung andere zu täuschen, oder 3) die Amtsverschwiegenheit durch Mittheilung von Dienstreimissen an Unberechtigte verleiht oder 4) bei der Auswehrung amtlicher Schriftstücke ordnungswidrig verfährt, wird ohne Unterschied, ob das Vergehen im In- oder Auslande begangen worden ist, mit Gefängnis oder mit Geldstrafe bis zu 600 M. bestraft. War die Handlung geeignet, das Wohl des Deutschen Reiches oder eines Bundesstaates zu gefährden, so tritt Gefängnis nicht unter 3 Monaten ein. Die Vorschriften des § 92 werden durch die vorstehenden Bestimmungen nicht berührt.“

Der Kaiser hat mittels Ordre vom 27. Sept. bestimmt, daß die Stelle des vortragenden Rathes im Ministerium für Lauenburg zum 1. October d. J. eingezeichnet und der Stelleninhaber, Geh. Ober-Reg.-Rath Frhr. v. Landsberg unter einweiliger Belastung der Befugnis zur Vertretung des Ministers in Abwesenheits- und Behinderungsfällen, auf Wartegeld gestellt werde.

Die von der Reichs-Justiz-Commission eingesetzte Subcommission zur Vorberatung der Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Civilprozeßordnung, betreffend die Handelsgerichte, nahm bei ihrer Beratung zur Grundlage die Annahme, daß der Reichstag sich für Aufrechterhaltung der Handelsgerichte erlässt sollte, und debattirte daher nicht mehr die Frage der Nothwendigkeit derselben. § 81 des Entwurfs wurde gebilligt. Hierauf bleibt es der Landesjustiz-Verwaltung überlassen, für örtlich abgegrenzte Kauf-Handelsgerichte, wenn ein Bedürfnis sich herausstellen sollte, zu errichten. Auch dahin trat die Subcommission dem Entwurf bei, daß die Handelsgerichte mit rechtverständigen Richtern und mit Handelsrichtern besetzt werden sollten. Die Besetzung der Handelsgerichte nach französischem Vorgang nur mit Kaufleuten wurde von keiner Seite befürwortet. Der Entwurf hatte außer einem Mitgliede des Landgerichts auch den Amtsrichter als den zulässigen Vorstehenden der Handelsgerichte in Aussicht genommen; die Subcommission beschloß, nur wenn das Landgericht nicht am Orte sein sollte, den Amtsrichter zum rechtverständigen Handelsrichter zu zulassen. In Beziehung auf die Competenz wurde auf Antrag des Abg. Dr. Grimm der Grundsatz, abweichend vom Entwurf, angenommen, daß alle Sachen, welche zur Verständigkeit der Amtsgerichte gehören, also insbesondere die Bagatellachen, nicht zur Competenz der Handelsgerichte gehören sollten, weil angenommen wurde, daß diese Prozesse ihrer Natur nach nicht eines größeren Kostenaufwandes bedürfen, und sie allen übrigen Bagatellachen, welche durch einen Richter abgewickelt würden, gleichzustellen seien. Endlich erfuhr der Entwurf auch noch eine wichtige, die Competenz der Handelsgerichte einschränkende Abänderung: die Straftat bestrafte, welche zur Verständigkeit der Amtsgerichte gehörten, die Subcommission beschloß, nur wenn das Landgericht nicht am Orte sein sollte, den Amtsrichter zum rechtverständigen Handelsrichter zu zulassen. In Beziehung auf die Competenz wurde auf Antrag des Abg. Dr. Grimm der Grundsatz, abweichend vom Entwurf, angenommen, daß alle Sachen, welche zur Verständigkeit der Amtsgerichte gehören, also insbesondere die Bagatellachen, nicht zur Competenz der Handelsgerichte gehören sollten, weil angenommen wurde, daß diese Prozesse ihrer Natur nach nicht eines größeren Kostenaufwandes bedürfen, und sie allen übrigen Bagatellachen, welche durch einen Richter abgewickelt würden, gleichzustellen seien. Endlich erfuhr der Entwurf auch noch eine wichtige, die Competenz der Handelsgerichte einschränkende Abänderung: die Straftat bestrafte, welche zur Verständigkeit der Amtsgerichte gehörten, die Subcommission beschloß, nur wenn das Landgericht nicht am Orte sein sollte, den Amtsrichter zum rechtverständigen Handelsrichter zu zulassen. In Beziehung auf die Competenz wurde auf Antrag des Abg. Dr. Grimm der Grundsatz, abweichend vom Entwurf, angenommen, daß alle Sachen, welche zur Verständigkeit der Amtsgerichte gehören, also insbesondere die Bagatellachen, nicht zur Competenz der Handelsgerichte gehören sollten, weil angenommen wurde, daß diese Prozesse ihrer Natur nach nicht eines größeren Kostenaufwandes bedürfen, und sie allen übrigen Bagatellachen, welche durch einen Richter abgewickelt würden, gleichzustellen seien. Endlich erfuhr der Entwurf auch noch eine wichtige, die Competenz der Handelsgerichte einschränkende Abänderung: die Straftat bestrafte, welche zur Verständigkeit der Amtsgerichte gehörten, die Subcommission beschloß, nur wenn das Landgericht nicht am Orte sein sollte, den Amtsrichter zum rechtverständigen Handelsrichter zu zulassen. In Beziehung auf die Competenz wurde auf Antrag des Abg. Dr. Grimm der Grundsatz, abweichend vom Entwurf, angenommen, daß alle Sachen, welche zur Verständigkeit der Amtsgerichte gehören, also insbesondere die Bagatellachen, nicht zur Competenz der Handelsgerichte gehören sollten, weil angenommen wurde, daß diese Prozesse ihrer Natur nach nicht eines größeren Kostenaufwandes bedürfen, und sie allen übrigen Bagatellachen, welche durch einen Richter abgewickelt würden, gleichzustellen seien. Endlich erfuhr der Entwurf auch noch eine wichtige, die Competenz der Handelsgerichte einschränkende Abänderung: die Straftat bestrafte, welche zur Verständigkeit der Amtsgerichte gehörten, die Subcommission beschloß, nur wenn das Landgericht nicht am Orte sein sollte, den Amtsrichter zum rechtverständigen Handelsrichter zu zulassen. In Beziehung auf die Competenz wurde auf Antrag des Abg. Dr. Grimm der Grundsatz, abweichend vom Entwurf, angenommen, daß alle Sachen, welche zur Verständigkeit der Amtsgerichte gehören, also insbesondere die Bagatellachen, nicht zur Competenz der Handelsgerichte gehören sollten, weil angenommen wurde, daß diese Prozesse ihrer Natur nach nicht eines größeren Kostenaufwandes bedürfen, und sie allen übrigen Bagatellachen, welche durch einen Richter abgewickelt würden, gleichzustellen seien. Endlich erfuhr der Entwurf auch noch eine wichtige, die Competenz der Handelsgerichte einschränkende Abänderung: die Straftat bestrafte, welche zur Verständigkeit der Amtsgerichte gehörten, die Subcommission beschloß, nur wenn das Landgericht nicht am Orte sein sollte, den Amtsrichter zum rechtverständigen Handelsrichter zu zulassen. In Beziehung auf die Competenz wurde auf Antrag des Abg. Dr. Grimm der Grundsatz, abweichend vom Entwurf, angenommen, daß alle Sachen, welche zur Verständigkeit der Amtsgerichte gehören, also insbesondere die Bagatellachen, nicht zur Competenz der Handelsgerichte gehören sollten, weil angenommen wurde, daß diese Prozesse ihrer Natur nach nicht eines größeren Kostenaufwandes bedürfen, und sie allen übrigen Bagatellachen, welche durch einen Richter abgewickelt würden, gleichzustellen seien. Endlich erfuhr der Entwurf auch noch eine wichtige, die Competenz der Handelsgerichte einschränkende Abänderung: die Straftat bestrafte, welche zur Verständigkeit der Amtsgerichte gehörten, die Subcommission beschloß, nur wenn das Landgericht nicht am Orte sein sollte, den Amtsrichter zum rechtverständigen Handelsrichter zu zulassen. In Beziehung auf die Competenz wurde auf Antrag des Abg. Dr. Grimm der Grundsatz, abweichend vom Entwurf, angenommen, daß alle Sachen, welche zur Verständigkeit der Amtsgerichte gehören, also insbesondere die Bagatellachen, nicht zur Competenz der Handelsgerichte gehören sollten, weil angenommen wurde, daß diese Prozesse ihrer Natur nach nicht eines größeren Kostenaufwandes bedürfen, und sie allen übrigen Bagatellachen, welche durch einen Richter abgewickelt würden, gleichzustellen seien. Endlich erfuhr der Entwurf auch noch eine wichtige, die Competenz der Handelsgerichte einschränkende Abänderung: die Straftat bestrafte, welche zur Verständigkeit der Amtsgerichte gehörten, die Subcommission beschloß, nur wenn das Landgericht nicht am Orte sein sollte, den Amtsrichter zum rechtverständigen Handelsrichter zu zulassen. In Beziehung auf die Competenz wurde auf Antrag des Abg. Dr. Grimm der Grundsatz, abweichend vom Entwurf, angenommen, daß alle Sachen, welche zur Verständigkeit der Amtsgerichte gehören, also insbesondere die Bagatellachen, nicht zur Competenz der Handelsgerichte gehören sollten, weil angenommen wurde, daß diese Prozesse ihrer Natur nach nicht eines größeren Kostenaufwandes bedürfen, und sie allen übrigen Bagatellachen, welche durch einen Richter abgewickelt würden, gleichzustellen seien. Endlich erfuhr der Entwurf auch noch eine wichtige, die Competenz der Handelsgerichte einschränkende Abänderung: die Straftat bestrafte, welche zur Verständigkeit der Amtsgerichte gehörten, die Subcommission beschloß, nur wenn das Landgericht nicht am Orte sein sollte, den Amtsrichter zum rechtverständigen Handelsrichter zu zulassen. In Beziehung auf die Competenz wurde auf Antrag des Abg. Dr. Grimm der Grundsatz, abweichend vom Entwurf, angenommen, daß alle Sachen, welche zur Verständigkeit der Amtsgerichte gehören, also insbesondere die Bagatellachen, nicht zur Competenz der Handelsgerichte gehören sollten, weil angenommen wurde, daß diese Prozesse ihrer Natur nach nicht eines größeren Kostenaufwandes bedürfen, und sie allen übrigen Bagatellachen, welche durch einen Richter abgewickelt würden, gleichzustellen seien. Endlich erfuhr der Entwurf auch noch eine wichtige, die Competenz der Handelsgerichte einschränkende Abänderung: die Straftat bestrafte, welche zur Verständigkeit der Amtsgerichte gehörten, die Subcommission beschloß, nur wenn das Landgericht nicht am Orte sein sollte, den Amtsrichter zum rechtverständigen Handelsrichter zu zulassen. In Beziehung auf die Competenz wurde auf Antrag des Abg. Dr. Grimm der Grundsatz, abweichend vom Entwurf, angenommen, daß alle Sachen, welche zur Verständigkeit der Amtsgerichte gehören, also insbesondere die Bagatellachen, nicht zur Competenz der Handelsgerichte gehören sollten, weil angenommen wurde, daß diese Prozesse ihrer Natur nach nicht eines größeren Kostenaufwandes bedürfen, und sie allen übrigen Bagatellachen, welche durch einen Richter abgewickelt würden, gleichzustellen seien. Endlich erfuhr der Entwurf auch noch eine wichtige, die Competenz der Handelsgerichte einschränkende Abänderung: die Straftat bestrafte, welche zur Verständigkeit der Amtsgerichte gehörten, die Subcommission beschloß, nur wenn das Landgericht nicht am Orte sein sollte, den Amtsrichter zum rechtverständigen Handelsrichter zu zulassen. In Beziehung auf die Competenz wurde auf Antrag des Abg. Dr. Grimm der Grundsatz, abweichend vom Entwurf, angenommen, daß alle Sachen, welche zur Verständigkeit der Amtsgerichte gehören, also insbesondere die Bagatellachen, nicht zur Competenz der Handelsgerichte gehören sollten, weil angenommen wurde, daß diese Prozesse ihrer Natur nach nicht eines größeren Kostenaufwandes bedürfen, und sie allen übrigen Bagatellachen, welche durch einen Richter abgewickelt würden, gleichzustellen seien. Endlich erfuhr der Entwurf auch noch eine wichtige, die Competenz der Handelsgerichte einschränkende Abänderung: die Straftat bestrafte, welche zur Verständigkeit der Amtsgerichte gehörten, die Subcommission beschloß, nur wenn das Landgericht nicht am Orte sein sollte, den Amtsrichter zum rechtverständigen Handelsrichter zu zulassen. In Beziehung auf die Competenz wurde auf Antrag des Abg. Dr. Grimm der Grundsatz, abweichend vom Entwurf, angenommen, daß alle Sachen, welche zur Verständigkeit der Amtsgerichte gehören, also insbesondere die Bagatellachen, nicht zur Competenz der Handelsgerichte gehören sollten, weil angenommen wurde, daß diese Prozesse ihrer Natur nach nicht eines größeren Kostenaufwandes bedürfen, und sie allen übrigen Bagatellachen, welche durch einen Richter abgewickelt würden, gleichzustellen seien. Endlich erfuhr der Entwurf auch noch eine wichtige, die Competenz der Handelsgerichte einschränkende Abänderung: die Straftat bestrafte, welche zur Verständigkeit der Amtsgerichte gehörten, die Subcommission beschloß, nur wenn das Landgericht nicht am Orte sein sollte, den Amtsrichter zum rechtverständigen Handelsrichter zu zulassen. In Beziehung auf die Competenz wurde auf Antrag des Abg. Dr. Grimm der Grundsatz, abweichend vom Entwurf, angenommen, daß alle Sachen, welche zur Verständigkeit der Amtsgerichte gehören, also insbesondere die Bagatellachen, nicht zur Competenz der Handelsgerichte gehören sollten, weil angenommen wurde, daß diese Prozesse ihrer Natur nach nicht eines größeren Kostenaufwandes bedürfen, und sie allen übrigen Bagatellachen, welche durch einen Richter abgewickelt würden, gleichzustellen seien. Endlich erfuhr der Entwurf auch noch eine wichtige, die Competenz der Handelsgerichte einschränkende Abänderung: die Straftat bestrafte, welche zur Verständigkeit der Amtsgerichte gehörten, die Subcommission beschloß, nur wenn das Landgericht nicht am Orte sein sollte, den Amtsrichter zum rechtverständigen Handelsrichter zu zulassen. In Beziehung auf die Competenz wurde auf Antrag des Abg. Dr. Grimm der Grundsatz, abweichend vom Entwurf, angenommen, daß alle Sachen, welche zur Verständigkeit der Amtsgerichte gehören, also insbesondere die Bagatellachen, nicht zur Competenz der Handelsgerichte gehören sollten, weil angenommen wurde, daß diese Prozesse ihrer Natur nach nicht eines größeren Kostenaufwandes bedürfen, und sie allen übrigen Bagatellachen, welche durch einen Richter abgewickelt würden, gleichzustellen seien. Endlich erfuhr der Entwurf auch noch eine wichtige, die Competenz der Handelsgerichte einschränkende Abänderung: die Straftat bestrafte, welche zur Verständigkeit der Amtsgerichte gehörten, die Subcommission beschloß, nur wenn das Landgericht nicht am Orte sein sollte, den Amtsrichter zum rechtverständigen Handelsrichter zu zulassen. In Beziehung auf die Competenz wurde auf Antrag des Abg. Dr. Grimm der Grundsatz, abweichend vom Entwurf, angenommen, daß alle Sachen, welche zur Verständigkeit der Amtsgerichte gehören, also insbesondere die Bagatellachen, nicht zur Competenz der Handelsgerichte gehören sollten, weil angenommen wurde, daß diese Prozesse ihrer Natur nach nicht eines größeren Kostenaufwandes bedürfen, und sie allen übrigen Bagatellachen, welche durch einen Richter abgewickelt würden, gleichzustellen seien. Endlich erfuhr der Entwurf auch noch eine wichtige, die Competenz der Handelsgerichte einschränkende Abänderung: die Straftat bestrafte, welche zur Verständigkeit der Amtsgerichte gehörten, die Subcommission beschloß, nur wenn das Landgericht nicht am Orte sein sollte, den Amtsrichter zum rechtverständigen Handelsrichter zu zulassen. In Beziehung auf die Competenz wurde auf Antrag des Abg. Dr. Grimm der Grundsatz, abweichend vom Entwurf, angenommen, daß alle Sachen, welche zur Verständigkeit der Amtsgerichte gehören, also insbesondere die Bagatellachen, nicht zur Competenz der Handelsgerichte gehören sollten, weil angenommen wurde, daß diese Prozesse ihrer Natur nach nicht eines größeren Kostenaufwandes bedürfen, und sie allen übrigen Bagatellachen, welche durch einen Richter abgewickelt würden, gleichzustellen seien. Endlich erfuhr der Entwurf auch noch eine wichtige, die Competenz der Handelsgerichte einschränkende Abänderung: die Straftat bestrafte, welche zur Verständigkeit der Amtsgerichte gehörten, die Subcommission beschloß, nur wenn das Landgericht nicht am Orte sein sollte, den Amtsrichter zum rechtverständigen Handelsrichter zu zulassen. In Beziehung auf die Competenz wurde auf Antrag des Abg. Dr. Grimm der Grundsatz, abweichend vom Entwurf, angenommen, daß alle Sachen, welche zur Verständigkeit der Amtsgerichte gehören, also insbesondere die Bagatellachen, nicht zur Competenz der Handelsgerichte gehören sollten, weil angenommen wurde, daß diese Prozesse ihrer Natur nach nicht eines größeren Kostenaufwandes bedürfen, und sie allen übrigen Bagatellachen, welche durch einen Richter abgewickelt würden, gleichzustellen seien. Endlich erfuhr der Entwurf auch noch eine wichtige, die Competenz der Handelsgerichte einschränkende Abänderung: die Straftat bestrafte, welche zur Verständigkeit der Amtsgerichte geh

## Amerika.

Washington, 1. October. Die Staatschuld der Vereinigten Staaten hat sich im Monat September um 3 342 000 Dollars vermehrt. Im Staatschaze befanden sich am 30. September 67 833 000 Dollars in Gold und 4 790 000 Dollars Papiergele. — Laut Bekanntmachung des Schatzsekretärs Britton werden weitere 5 Millionen der 5%er Bonds von 1884 einberufen, von denen die Hälfte in registrierten, die andere Hälfte in Coupons-Obligationen besteht. Die Zahlung der fälligen Binsen erfolgt am 1. Januar 1876.

## Danzig, 4. October.

\*\* Die Danziger Actienbierbrauerei hat auch in dem zweiten Semester des mit dem 30. September beendeten Geschäftsjahres erfreuliche Fortschritte gemacht. Der Bierabsatz, welcher im vorigen Jahre nur 20 250 Hectoliter erreichte, ist fortwährend gestiegen und betrug 38 100 Hectoliter, also beinahe das Doppelte des Vorjahrs. Da hieron verhältnismäßig nur ein kleines Quantum exportirt wurde, so ergiebt sich daraus, daß die Brauerei in Danzig und Umgebung immer mehr Position gewonnen und namentlich die fremden Biere fast vollständig verdrängt hat. Das peculiäre Resultat soll, obwohl dasselbe durch die hohen Hopfenpreise erheblich gezeichnet worden ist, ebenfalls befriedigend sein und nach reichlichen Abschreibungen eine den Verhältnissen entsprechende Dividende ergeben.

— Die zur Zeit noch gültigen Postwertzeichen in der Thalerwährung (und zwar Freimarken zu 1/2, 2, 2½ und 5 Groschen, desgleichen Postkarten u. s. w.) sollen vom 1. Januar 1876 ab zur Frankenung nicht mehr zugelassen werden. Dem Publizum wird jedoch gestattet, die am Ende d. J. in seinen Händen verbleibenden Vorräthe an den außer Comptenden Postwertzeichen der Thalerwährung in der Zeit vom 1. Januar bis 15. Februar 1876 bei den Postanstalten gegen gleichwertige neue Postwertzeichen in der Reichswährung umtauschen.

# [Selonk's Theater] Vor ausverkaufstem Hause gingen gestern drei hübsche kleine Uppspiele in Scene, die von den Mitwirkenden recht gut gegeben wurden und bei dem Auditorium sehr beifällige Aufnahme fanden. Die Solotänzerinnen Fr. Burrow und die Geschwister Bavario sind in ihrem Fach ganz vorzüglich. — Donnerstag kommt zum Beneß für den technischen Leiter des Theaters Hrn. Bleym "Ein schöner Traum", Operette von demselben, zur Aufführung.

# Verhaftet wurden: Der Knecht Dombrowski, der gefährlich dem Kaufmann G. verschaffte Gegenstände geholt und ein englischer Matrose, der einem Herrn aus einer Restauration auf der Langenbrücke einen Hut entwendet hatte. Außerdem 13 Personen wegen verschiedener Vergehen.

○ Neustadt, 3. October. In der gestrigen sehr zahlreichen Versammlung des hiesigen Bildungsvereins sprach der Abg. Riedert über den preußischen Staatshaushalt. Redner gab zunächst ein übersichtliches Bild der preußischen Finanzentwicklung, dann ging er an den einzelnen Staats über, erörterte namentlich die Einnahmen und Ausgaben für Domänen und Forsten, für Eisenbahnen, für die Unterrichtsverwaltung, für die Unterhaltung der Beamten. Mit dem Nachweis, welche Reformen der preußische Staat vermöge seiner Finanzverwaltung durchgeführt habe und wie wichtig es daher für jeden Staatsbürger sei, an den öffentlichen Arbeiten seines Volkes teilzunehmen, schloß der Herr Vortragende, dem die Versammlung ihren Dank durch Erheben von den Sitzen ausprach.

\* Dem Chausseegeld-Erheber Bielefeld zu Pelpin ist das Allg. Ehrenzeichen verliehen worden.

○ Elbing, 1. Oct. Der seitige Vorsteher der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung, Oberbürgermeister a. D. Phillips hat heute dieses Amt und zugleich das Mandat als Stadtverordneter übergelegt, durch andauernde Krankheit veranlaßt. Sechzehn Jahre hintereinander hat Hr. Phillips das in den letzten Jahrzehnt weder immer angenehme noch leichte Amt verwalzt mit der ihm eigenen perlöblichen Liebenswürdigkeit und einer Unparteilichkeit, welche die noble Gesinnung und den Standpunkt über dem kleinen Parteientreiben documentirte. Wenn die Thatsache seines Austritts nach der langdauernden Krankheit, der Herr Phillips seit mehr dem Jahresfrist unterworfen, auch nicht mehr überraschte, herrschte in der Versammlung doch sichtlich bei Entgegennahme der betreffenden Mitteilung das aufrichtige Gefühl der Trauer und des herzlichen Bedauerns, einen Mann aus der städtischen Verwaltung scheiden zu sehen, der ihr so lange Ja re in aufsorrender Hingabe bedeutende Dienste geleistet hat. Überaupt wird es Denjenigen, welche die Aufgabe des Vorstehenden in der unparteiischen Leitung und nicht darin erblicken, bei jeder Verhandlung einzutreten und das ganze Gewicht des ihm verliehenen Amtes in die Wegelede der Entscheidung zu werfen, schwer werden, einen Erfolg für den Ausgetriebenen in dem Amt des Stadtverordnetenvorstehers zu finden. — Die unglaublich lange Verzögerung in der Genehmigung der seitens der städtischen Behörden vor länger als einem Jahre beschlossenen Anleihe seitens der Staatsregierung verursacht der städtischen Verwaltung recht unangenehme Schwierigkeiten. Die Bauten, welche mit der aufzunehmenden Anleihe bezahlt werden sollten, haben bereits ausgeführt werden müssen oder lassen sich nicht länger hinausschieben. Die Stadt hat im Folge dessen bereits 180 000 M. fast die Hälfte der projectirten Anleihe, als schwebende Schulden von Privatleuten borgen müssen. Ebenso wie die Anleihe barth noch immer die Frage der Entziehung der R. Regierung, welche Beihilfe der Staat nach Begfall der Mahl- und Schlachtfeste zur Tilgung unserer aus dem Jahre 1807 datirenden Kriegsschulden gewähren wird. Dass die Stadt die Verzinsung und Amortisation derselben fernherin aus eigenen, durch directe Steuern aufzubringenden Mitteln allein beschaffen sollte, wäre ebenso unmöglich, wie unmöglich, da wir für das nächste Jahr schon ohnedies eine Erhöhung unserer Communalabgaben auf mehr als 300 M. der Klassensteuer zu gewärtigen haben. — Trotz aller dieser Schwierigkeiten der städtischen Verwaltung ist inzwischen die Entwicklung unseres Volksschulwesens rüdig vorwärts gegangen. Am 11. d. wird der 3. Wäldchenschule das an der Reiserbahn in Siegelroth neu errichtete Schulhaus übergeben. Zur vollständigen Reorganisation des Schulwesens wäre es freilich nötig, noch mehrere Schulhäuser zu erbanen, indeß wird bei den finanziellen Verhältnissen der Stadt hieron fürs Erste Abstand genommen werden müssen. — Unser Wintertheater ist am Donnerstag unter günstigen Auspicien eröffnet, die künftlerischen Bestrebungen des Herrn Odenwald auf dem Felde der Kirchenmusik finden ungetheilte Anerkennung und sämtliche Vereine, an denen wir hier reichen Segen haben, rüsten sich, ihre Thätigkeit wieder aufzunehmen.

Saalfeld, 3. Oct. Das liberale Wahlcomite für den Landtagswahlkreis Br.-Holland-Mohrungen hat folgenden Wahlausruh erlassen: „Am 6. Oct. findet die Erstwahl zum Abgeordnetenhaus für den bei der letzten Wahl zum Abgeordneten gewählten Hrn. Muntan-Crossen, dessen Wahl jedoch durch das Abgeordnetenhaus für ungültig erklärt ist, statt. Wir erachten Sie dringend, zu dem Wahlatore zu erscheinen und Ihre Stimme dem Candidaten der liberalen Partei, Hrn. Andohr-Crossen zu geben. Durch die Wahl des Hrn. Andohr-Crossen würden Sie nicht nur die Interessen der Gesamtbevölkerung unsers engeren Vaterlandes, sondern auch die heutigen Intentionen und politi-

tische Richtung der Regierung stützen und fördern. Unsere Regierung hat nach den glorreichen Kämpfen und Siegen der letzten Kriege, welche geschlagen sind, durch die Kraft und Freude eingetragen, welche sie gegebenen Diners sich erobert und einige Worte sprach, wurde ein ihm gegenüber stehender Herr so beeindruckt, daß er sich ebenfalls erhob und dem Kronprinzen gegenüber stand und blieb, als dieser sich wieder gesetzt hatte: Der Kronprinz wandte sich darauf an seinen Adjutanten: „Wer ist der Herr?“ „Einer der größten Gründer Schlesiens!“ lautete die Antwort. „Ja warum sitzt denn aber der Mann nicht?“ fragte darauf der Kronprinz zurück.

— Von dem Amerikaner Stanley, der sich durch die Auflösung Livingston's eines Namen gemacht und jetzt wieder auf einer Reise durch Amerika geht, ist ein Brief vom 1. März und vom 15. Mai dieses Jahres eingetroffen, welche der "Daily Telegraph" veröffentlicht wird. Vorläufig heißt dies Blatt aus denselben mit, daß der thür. Reisende mit Anfang März an dem Victoria Nyanza angekommen ist, nachdem er zu seiner Wandern von 720 englischen Meilen 103 Tage gebraucht. Er war durch ganz unbekannte Gegend, zum großen Theil durch Schifffahrt, gekommen. Dort hatte er großen Mangel an Leidern und mehrere Tage lang einen Kampf mit einem wilden und hinterlistigen Stamm, den Naturas, zu bestehen, in welchem er 21 Mann von seiner Begleitung verlor. Zwei seiner europäischen Reiseführer, Edward Pocock und Frederik Barker, starben am Fieber. Am Victoria Nyanza angelangt, hat Stanley eine vollständige Vermessung des großen Wasserspiegels vorgenommen.

Gelegenheit eines ihm von den Standesbeamten in der Gegend von Liegnitz fürstlich gegebenen Diners sich erobert und einige Worte sprach, wurde ein ihm gegenüber stehender Herr so beeindruckt, daß er sich ebenfalls erhob und dem Kronprinzen gegenüber stand und blieb, als dieser sich wieder gesetzt hatte: Der Kronprinz wandte sich darauf an seinen Adjutanten: „Wer ist der Mann nicht?“ fragte darauf der Kronprinz zurück.

— Von dem Amerikaner Stanley, der sich durch die Auflösung Livingston's eines Namen gemacht und jetzt wieder auf einer Reise durch Amerika geht, ist ein Brief vom 1. März und vom 15. Mai dieses Jahres eingetroffen, welche der "Daily Telegraph" veröffentlicht wird. Vorläufig heißt dies Blatt aus denselben mit, daß der thür. Reisende mit Anfang März an dem Victoria Nyanza angekommen ist, nachdem er zu seiner Wandern von 720 englischen Meilen 103 Tage gebraucht. Er war durch ganz unbekannte Gegend, zum großen Theil durch Schifffahrt, gekommen. Dort hatte er großen Mangel an Leidern und mehrere Tage lang einen Kampf mit einem wilden und hinterlistigen Stamm, den Naturas, zu bestehen, in welchem er 21 Mann von seiner Begleitung verlor. Zwei seiner europäischen Reiseführer, Edward Pocock und Frederik Barker, starben am Fieber. Am Victoria Nyanza angelangt, hat Stanley eine vollständige Vermessung des großen Wasserspiegels vorgenommen.

## Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

 Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluss des Blattes noch nicht eingetroffen.

Königsberg, 3. Oct. Für die Stelle eines Assistenten an der hier im Entstehen begriffenen Landwirtschaftlichen Versuchstation ist es nach der Zeit vom 1. Januar bis 15. Februar 1876 bei den Postanstalten gegen gleichwertige neue Postwertzeichen in der Reichswährung umtauschen.

# [Selonk's Theater] Vor ausverkaufstem Hause gingen gestern drei hübsche kleine Uppspiele in Scene, die von den Mitwirkenden recht gut gegeben wurden und bei dem Auditorium sehr beifällige Aufnahme fanden. Die Solotänzerinnen Fr. Burrow und die Geschwister Bavario sind in ihrem Fach ganz vorzüglich. — Donnerstag kommt zum Beneß für den technischen Leiter des Theaters Hrn. Bleym "Ein schöner Traum", Operette von demselben, zur Aufführung.

# Verhaftet wurden: Der Knecht Dombrowski,

der gefährlich dem Kaufmann G. verschaffte Gegenstände geholt und ein englischer Matrose, der einem Herrn aus einer Restauration auf der Langenbrücke einen Hut entwendet hatte. Außerdem 13 Personen wegen verschiedener Vergehen.

○ Neustadt, 3. October. In der gestrigen sehr

zahlreichen Versammlung des hiesigen Bildungsvereins sprach der Abg. Riedert über den preußischen Staatshaushalt. Redner gab zunächst ein übersichtliches Bild der preußischen Finanzentwicklung, dann ging er an den einzelnen Staats über, erörterte namentlich die Einnahmen und Ausgaben für Domänen und Forsten, für Eisenbahnen, für die Unterrichtsverwaltung, für die Unterhaltung der Beamten. Mit dem Nachweis, welche Reformen der preußische Staat vermöge seiner Finanzverwaltung durchgeführt habe und wie wichtig es daher für jeden Staatsbürger sei, an den öffentlichen Arbeiten seines Volkes teilzunehmen, schloß der Herr Vortragende, dem die Versammlung ihren Dank durch Erheben von den Sitzen ausprach.

\* Dem Chausseegeld-Erheber Bielefeld zu Pelpin ist das Allg. Ehrenzeichen verliehen worden.

○ Elbing, 1. Oct. Der seitige Vorsteher der

hiesigen Stadtverordneten-Versammlung, Oberbürgermeister a. D. Phillips hat heute dieses Amt und

zugleich das Mandat als Stadtverordneter übergelegt,

durch andauernde Krankheit veranlaßt. Sechzehn Jahre

hintereinander hat Hr. Phillips das in den letzten Jahrzehnt weder immer angenehme noch leichte Amt verwalzt mit der ihm eigenen perlöblichen Liebenswürdigkeit und einer Unparteilichkeit, welche die noble Gesinnung und den Standpunkt über dem kleinen Parteientreiben documentirte. Wenn die Thatsache seines Austritts nach der langdauernden Krankheit, der Herr Phillips seit mehr dem Jahresfrist unterworfen, auch nicht mehr überraschte, herrschte in der Versammlung doch sichtlich bei Entgegennahme der betreffenden Mitteilung das aufrichtige Gefühl der Trauer und des herzlichen Bedauerns, einen Mann aus der städtischen Verwaltung scheiden zu sehen, der ihr so lange Ja re in aufsorrender Hingabe bedeutende Dienste geleistet hat. Überaupt wird es Denjenigen, welche die Aufgabe des Vorstehenden in der unparteiischen Leitung und nicht darin erblicken, bei jeder Verhandlung einzutreten und das ganze Gewicht des ihm verliehenen Amtes in die Wegelede der Entscheidung zu werfen, schwer werden, einen Erfolg für den Ausgetriebenen in dem Amt des Stadtverordnetenvorstehers zu finden. — Die unglaublich lange Verzögerung in der Genehmigung der seitens der städtischen Behörden vor länger als einem Jahre beschlossenen Anleihe seitens der Staatsregierung verursacht der städtischen Verwaltung recht unangenehme Schwierigkeiten. Die Bauten, welche mit der aufzunehmenden Anleihe bezahlt werden sollten, haben bereits ausgeführt werden müssen oder lassen sich nicht länger hinausschieben. Die Stadt hat im Folge dessen bereits 180 000 M. fast die Hälfte der projectirten Anleihe, als schwebende Schulden von Privatleuten borgen müssen. Ebenso wie die Anleihe barth noch immer die Frage der Entziehung der R. Regierung, welche Beihilfe der Staat nach Begfall der Mahl- und Schlachtfeste zur Tilgung unserer aus dem Jahre 1807 datirenden Kriegsschulden gewähren wird. Dass die Stadt die Verzinsung und Amortisation derselben fernherin aus eigenen, durch directe Steuern aufzubringenden Mitteln allein beschaffen sollte, wäre ebenso unmöglich, wie unmöglich, da wir für das nächste Jahr schon ohnedies eine Erhöhung unserer Communalabgaben auf mehr als 300 M. der Klassensteuer zu gewärtigen haben. — Trotz aller dieser Schwierigkeiten der städtischen Verwaltung ist inzwischen die Entwicklung unseres Volksschulwesens rüdig vorwärts gegangen. Am 11. d. wird der 3. Wäldchenschule das an der Reiserbahn in Siegelroth neu errichtete Schulhaus übergeben. Zur vollständigen Reorganisation des Schulwesens wäre es freilich nötig, noch mehrere Schulhäuser zu erbanen, indeß wird bei den finanziellen Verhältnissen der Stadt hieron fürs Erste Abstand genommen werden müssen. — Unser Wintertheater ist am Donnerstag unter günstigen Auspicien eröffnet, die künftlerischen Bestrebungen des Herrn Odenwald auf dem Felde der Kirchenmusik finden ungetheilte Anerkennung und sämtliche Vereine, an denen wir hier reichen Segen haben, rüsten sich, ihre Thätigkeit wieder aufzunehmen.

— Der hiesige Schlossermeister H. Neumann befindet sich seit mehreren Tagen in Berlin, um für seine Ansage Juli hier im Hofsvorplatz beim geräuschlosen Deffnen mehrerer Geldbündle dem Publizum erörterte neue Erfindung ein Patent nachzuholen und gleichzeitig, wie hier, die dortigen Industriellen aufzufordern, ihm Geldbündle nach den bis

bekannten Construktion zum Deffnen zu übergeben. während er sich erhebt, neuen neu konstruierten Schrank zum gleichen Zweck vorschreibt.

— In diesem Monat scheiden die katholischen Geistlichen des Ermlandes aus der Kreis- und Local-Schulinspektion aus. An ihre Stelle treten sechs selbstständige vom Staate besoldeten Kreis-Schulinspektoren, welche in den ihnen weissgewandeten Bezirken zugleich die Localansicht über die Volksschulen zu führen haben werden. Für den Bezirk Braunsberg-Plastrich ist der bisherrige Director der höheren Lehrerstube Dr. Tietz aus Jüterburg; für den Bezirk Heilsberg der Gymnasiallehrer Seemann aus Braunsberg; für den Bezirk Bischofsstein der Seminarlehrer Grunwald aus Braunsberg; für den Bezirk Gutsstadt der Rector und Pfarrer Barth in Braunsberg; für den Bezirk Wartenburg der Rector und Pfarrer Bigouroux aus Seelen, für den Bezirk Allenstein der bisherige Kreis-Schulinspector Sophie aus Allenstein mit der Kreis- und Localinspektion betraut worden. Hiermit geht ein längst aufgesprochener Wunsch in Erfüllung, daß nämlich der Kreisinspector allein in Allem sei und besondere Localinspektoren aufhören. Jeder dieser Staatsbeamten wird 50 bis 60

Schulen zu beaufsichtigen haben, und zwar die evangelischen sowie die katholischen des betreffenden Bezirks.

Lappöhnen, 1. October. In jüngst verloßener Nacht sind 5 Menschen aus Gr. Kühnen beim Fischen in der Ostsee ertrunken. Der Strömungsfang ist so ergiebig gewesen, daß die Ladung das Fahrzeug zum Sintern brachte. Von der Bootsbemannung, welche aus 6 Personen bestand, konnte, der Dunkelheit wegen, nur ein Mann gerettet werden; die andern 5 kamen um. Der Rettungsversuch wurde von der Beladung eines zweiten Fischerbootes, welches sich in der Nähe der Schreckenscene befand, gemacht; leider mit äußerst geringem Erfolg.

(R. H. B.)

\* Der von Gymnasium zu Hohenstein (Kr. Osterode) an das Gymnasium in Stade berufene ordentliche Lehrer J. Bartels ist zum Oberlehrer befördert.

## Bermischtes.

Stettin, 1. October. Die gestern hier angekommene englische Dampfer "Cato" hat am Dienstag bei Skagen 2 oder 3 Schiffe mit dem Boden nach oben treiben gelassen, viele Bretter, Masten mit Segeln u. schwammen umher. Dem "Cato" sind durch große Sturzwellen Boote, Schanzkleidung und Überlicht zerbrochen. Der Kapitän des hier angekommenen Dampfers "Wistler" bestätigt obige Nachrichten.

— Der von Gymnasium zu Hohenstein (Kr. Osterode) an das Gymnasium in Stade berufene ordentliche Lehrer J. Bartels ist zum Oberlehrer befördert.

Regulierungspreis 1260 bunt lieferbar 208 M.

Auf Lieferung 1260 bunt 20. October 205 M. bez.

21. November 206 M. 205 M. bez., 21. April-

Mai 150 M. Gd.

Regulierungspreis 1208 lieferbar 140 M.

Auf Lieferung 1208 204 M. Br., 20. October 139 M. Br., 21. April-

Mai 150 M. Gd.

Regulierungspreis 1200 bunt 2000 M. groÙe 113/4%

163 M., 118/4 164 M., kleine 104/4 136 M., 108/4

138 M.

Rüb. loco 200 M. Tonnen von 2000 M.

Regulierungspreis 280 M.

Raps loco 200 M. Tonnen von 2000 M.

Regulierungspreis 285 M.

29. October-November 290 M. Br.

Spiritus loco 20 10,000 fl. Liter 47 1/2 M. Br.

Wechsel und Foundscore. London, 8 Tage,

20,31 Br., do. 8 Mon. 20,18 Br. 4 1/2 M. Preß. Consolid.

Staats-Auktion 105,00 Gd. 3 1/2 M. Preß. Staatsbriefe

91,65 Br. 3 1/2 M. Westpreußische Pfandbriefe

84,25 Gd. 4 1/2 M. do. do. 92,75 Gd.

Statt besonderer Meldung.

Die heute vollzogene Verlobung ihrer Tochter **Antonie** mit Hrn. **Lebrecht Gast** beehren sich hierdurch ganz ergebenst anzugeben  
**A. Boguniewski**  
6417) und Frau.  
Danzig, d. 2. Oct. 1875.

**Marie Wenzel,**  
**Hugo Herrmann,**  
**Berlobte.**  
Neustadt, d. 8. Octbr. 1875.

**Todes-Anzeige.**

Gestern, den 3. October, Nachmittags 4 Uhr, verließ nach langem Leiden der Pianofortefabrikant **Anton Fuchs**. Danzig, den 4. October 1875.

6372) **Grißard.**

Nach kurzem aber schmerzlichem Krankenlager starb gestern Abend 10 Uhr unser geliebter Sohn und Bruder,

**Ernst Emil Keiler**

im 44sten Lebensjahre, welches wir tief betrübt anzeigen.

Danzig, den 4. October 1875.

**Die Hinterbliebenen.**

Heute Nachmittag 4 Uhr entschlief unsere liebe kleine Walli. Diese zeigen hiermit statt jeder besonderen Meldung die tief betrauften Eltern an.

Gr. Mausdorf, d. 2. Octbr. 1875.

6435) **Joh. Dyck u. Frau.**

Gestern, den 3. October, Nachmittags 3½ Uhr, entschlief sanft unter innig gelliebtes Kind **Albert** im Alter von 11 Monaten an den Folgen des Neugeburtens.

Diese traurige Nachricht allen Belannten statt besonderer Meldung.

6356) **Ed. Martin u. Frau.**

Den geehrten Herren Sängern, besonders dem Dirigenten Herrn Lehrer Grönke, spreche ich hiermit für den erhebenden Gesang am Grabe meines Mannes meinen tiefsgefürsteten Dank aus.

6357) **Bertha Lehmann.**

**Schul-Anzeige.**

Der Unterricht in meiner höhern Töchterschule beginnt nach den Michaelis - Ferien Montag den 11. October. — Zur Aufnahme neuer Schülerinnen werde ich von Dienstag den 5. bis zum 8. October, Vormittags von 10—12 Uhr, im Schullocal Frauengasse 44 bereit sein.

**Agathe Bertling.**

**Petrischule.**

Die Prüfung und Aufnahme neuer Schüler, findet Dienstag den 12. und Mittwoch, den 13. October, von 9—1 Uhr, im Schullocal statt. Schreibmaterial, Abgangszeugnis der bisher besuchten Aufstal und Impfattest ist mitzubringen.

6377) **Ohrert.**

**Schul-Anzeige.**

In meiner höheren Töchterschule beginnt der Wintercursus Donnerstag, den 14. October. Zur Aufnahme neuer Schülerinnen für die verschiedenen Klassen werde ich täglich zwischen 10 und 1 Uhr bereit sein.

6263) **Hulda Dähnel,**  
Heiligegeistgasse No. 89.

**Gymnasium.**

Beginn des Wintersemesters Donnerstag den 14. October er. Aufnahme der angemeldeten Schüler für Sexta: Montag den 11. October früh von 9 Uhr, für die übrigen Klassen Dienstag den 12. October von 9 Uhr ab. Keine Aufnahme möglich in Prima, den beiden Tertiern und in den Ober-Tertiern der drei unteren Klassen. Mitzubringen: das Abgangszeugnis der bisher besuchten Schulen, das Impf- resp. Revaccinations- Attest sowie Schreib-Material.

**Cauer.**

Mein Comtoir habe ich nach der Heiligegeistgasse No. 112 verlegt.  
M. Fürst.

Meine Wohnung habe ich verlegt von Pfefferstadt nach Altf. Graben No. 82.

R. Loss, Klempnermeister.

**Die General-Agentur der Frankfurter Glas-Versicherung befindet sich jetzt Heiligegeistgasse 112.**

M. Fürst.

Die General-Agentur der Berliner Vieh-Versicherungs-Gesellschaft „Veritas“ befindet sich jetzt Heiligegeistgasse 112.

M. Fürst.

Ratten, Wäuse, Motten, Schwaber, Garantie. Auch empfiehle Medicamente zur Beißung des zu Umgießers. J. Dreßling, K. R. app. Kammerjäger, Tischlerg. 31.

# Panziger Maschinenbau-Acien-Gesellschaft.

Da die heutige Generalversammlung über die auf die Tagesordnung gesetzte: Auflösung und Liquidation der Gesellschaft. Bestellung der Liquidatoren, Ermächtigung derselben zum etwaigen freihandigen Verlauf der Grundfläche, Festlegung der den Liquidatoren zu gewährnden Vergütung nicht beschließen konnte, weil die nach § 31 des Statuts erforderliche Anzahl von Aktien nicht vertreten war, so werden die Actionnaire zu einer neuen außerordentlichen Generalversammlung, welche ohne Rücksicht auf die in ihr vertretene Aktienzahl beschlussfähig ist, zur Berathung und Beschlussfassung über die oben angeführten Gegenstände, auf Mittwoch, den 13. October 1875, Nachmitt. 4 Uhr, nach dem unteren Saale der „Concordia“ hier selbst, Langenmarkt No. 15, eingeladen.

Bur Theilnahme an der Generalversammlung sind nur diejenigen Actionnaire berechtigt, welche ihre Aktien spätestens 3 Tage vor der Generalversammlung an einer der nachbenannten Stellen:

bei der Direction unserer Gesellschaft hier, Weiden-gasse No. 35,  
bei dem Danziger Bank-Verein hier, Hundegasse No. 27/28,

für die Dauer der Generalversammlung gegen Legitimationskarte, auf welche die Rückgabe der Aktien nach Abhaltung der Generalversammlung erfolgt, deponirt haben.

Die für die heutige Generalversammlung ausgegebenen Legitimationskarten haben auch für diejenige vom 13. October cr. Gültigkeit.

Danzig, den 2. October 1875.

## Danziger Maschinenbau-Acien-Gesellschaft.

Der Aufsichtsrath.

Damme.

## Schultornister, Schultaschen,

Wuht- und Stricktaschen, Federkästen, Schreibertaschen &c., sowie eine große Auswahl in jeder Art Damen- und Herretaschen, Koffer und den fest so beliebten Cabas-Handkoffern von 2,50 an, empfehlen zu billigsten Preisen on gros und en détail.

Oertell & Hundius, 72. Langgasse.

## S. Abramowsky,

Langgasse No. 66,

seine persönlich in Frankfurt a. M. und Berlin gewählten Neuheiten in Modell-Hüten, Hanben und Coiffüren, sowie alle zum Aufertigen des Preises erforderlichen Gegenstände in größter Auswahl und zu billigsten Preisen.

Durch große Partie-Einkäufe für mein En-gros-Geschäft bin ich in der Lage, angeführte Artikel auch sehr billig im Detail abzugeben.

Schwarze echte Sammete von 1 Rz. 5 Igr. pro Meter an.

Schwarze Halb-Sammete, gute Waare, von 16 Igr. pro Meter an.

Couleurte echte Sammete von 2 Rz. 5 Igr. pro Meter an.

Couleurte Halb-Sammete, gute Waare, in blau, pence und braun, von 25 Igr. an.

Gürtel

in allen Farben, schwere Ripswaare, von 17½ Igr. pro Meter an.

Schwarze und couleurte Woll- n. Seiden-Blonden in allen Breiten und zu jedem Preise.

Mulls, Tarlatans, Gaze, Weiß-Waaren, Confection, Wolltücher, Baschlicks, Regen-Schirme, Bänder in jeder Farbe und Breite, und noch andere Artikel, die ich des Raumes wegen nicht aufführen kann, empfehle zu auffallend billigen Preisen.

Hutfaons in 80 verschiedenen Formen.

Die Biehung findet unwiderruflich am 18. October er. statt.

Loose à 3 M. Loose à 3 M.

Jedes 10. Loose gewinnt. **Prauster Lotterie.** Jedes 10. Loose gewinnt.

Erster Hauptgewinn: Ein Landhaus im Seebadeort Zoppot, mit 8 Zimmern, Balcon, Garten &c., sehr schön gelegen, mit freier Aussicht auf die See und auf die waldumkränzte Bucht von Adlershorst. Wert R. 15,000

Zweiter Hauptgewinn: Ein Kuckbaum-Mobiliar mit Bildschirten. 6,000.

Dritter Hauptgewinn: Ein Mahagoni-Mobiliar 3,000.

Vierter Hauptgewinn: Ein Bechstein'scher Concertflügel 1,800.

Fünfter Hauptgewinn: Ein Salontügel 1,200.

Die fernerne 4995 Gewinne, im Werthe von à 750 R. an abwärts, bestehen aus 2 Bianino's, Gold- und Silbergeräth, Leinwand, Uhren &c. &c. und werden auch bei den kleineren Gewinnen nur reelle Gegenstände dem angegebenen Werthe (750, 600, 450, 150, 75, 45, 30, 6—25 R.) im Gesammtwerthe 36,900 R. entsprechend, angeschafft.

Zur fernernen Abnahme der Loose — deren Vorrath dem Ende entgegen geht — empfiehlt sich

Theodor Bertling, Gerbergasse 2.

## J. Berg,

121, Heiligegeistgasse 121, empfiehlt ein reichhaltig neu sortires Lager zu bekannt billigsten Preisen von: garnirten und ungarnirten Winter-Hüten und Capotten,

Seiden-Bändern, feinsten Blumen, Agraffen, Federn, Tülls, Gut-formen, echten und Halbsammeten, Seidenstoffen; ferner: Seidene Tücher, Shawlchen,leinene Krägen, Stulpn, Schleier, echte Nischen, Angot-Kragen, Plissé-Rüschen und Fanchons, Handschuhe, Morgen-haben, Schürzen, wollene Röcke, Westen, Hanben, Tücher, Shawls, Kinder-Kleider, Strümpfe und Jäckchen.

Nur allerbeste Gardinenstoffe von 3 Gr. à 1 Es. an. Herren-Schläpe, Ca chene, Strümpfe, Krägen, Oberhemden &c.

Wiederverkäufer mache besonders auf meine billigsten Engros-Preise aufmerksam.

# Tapeten

von 30 Pf. bis zu den feinsten Golddecorationen, Velours und Holz, empfiehlt in reichhaltigster Auswahl zu den billigsten Preisen

**Otto Klewitz,**  
vormals: **Carl Heydemann,**  
Langgasse No. 53.

NB. Zurückgesetzte eleg. Glanztapeten v. 50 Pfg. „ „ Goldtapeten von 1 Mrk.

Zum Einjähr. Freiwillig.:  
Eramen, sowie auf die mittleren und oberen Klassen höherer Lehramale bereit vor!

E. Harms,

6274) Sandgrube 30, 1 Treppe.

Bur Annahme von Schülerinnen für den Unterricht in der englischen Sprache für 12 bis 2 Uhr bereit.

Helene Schaevers,

Heiligegeistgasse No. 62, 2 Tr.

Ein solider junger Mann, womöglich mit der Bereitigung zum einjährigen Militärdienste, wird für ein hies. gr. Getreide-Commissionsgeschäft als Lehrling gesucht. Off. w. u. 6433 i. d. Exp. d. B. erb.

Für einen Sohn ausständiger Eltern wird eine Lehrlingsstelle in einem Materialwaren-Geschäft hier oder außerhalb gesucht. Adressen werden u. No. 6351 i. d. Exp. d. B. erb.

Ein gut empfehlbarer Gehüse für 8 Cigarrenstange wird gesucht. Adressen unter No. 6390 in der Exp. d. B. niedergelogen.

Für Knaben, die in den neuen Cursus der höheren Lehramale eintreten wollen, ist eine in jeder Weise sorgfältigsten Benoten nahe den Schulen, in welcher jüngere Knaben Aufstieg und Mithilfe bei den Arbeiten und größeren Schülern auf Wunsch ein eigenes Zimmer erhalten können, Wallplatz 9, 1 Tr.

4000 Thlr. auf städtische oder ländliche Grundstücke direct zu haben. Gef. Adressen unter Beifügung des Grundstücksvertrages in der Exp. d. B. unter No. 6381 erbeten

## Wollwebergasse No. 7

ist die herrschaftliche Wohnung bestehend aus 8 Zimmern und sämlichem Zubehör zu vermieten und sofort zu beziehen.

Näheres daselbst im Comitur und Langenmarkt 22. Zu bestreiten zu jeder Tagesszeit arker von 1—3 Uhr.

## Nener Gesangverein.

Dienstag, den 5. d. M. präzise 7½ Uhr, Übungsstunde in der Aula der St. Johannis-Schule.

(6293)

## Turn- u. Fecht-Verein.

Mit dem October beginnt das Winter-Turnen des Vereins, sowie ein Fecht-Curso für geübte Turner. Erstes an den Montag- und Donnerstagen, letzteres an den Mittwoch-Woenden von 8 Uhr ab im Turnlocal auf dem Stadthofe. Mitglied kann jeder sich meldende anständige ältere oder jüngere Mann werden. Junge Leute unter 17 Jahren werden als Böblinge aufgenommen.

Bu zahlreichem Beitreit fordert auf

## Der Vorstand.

## Theater-Anzeige.

Dienstag, den 5. October. (1. Ab. No. 18.)

Zum ersten Male wiederholt: Ein Vater auf Klindung. Lustspiel in 4 Akten von Rudolf.

Mittwoch, 6. October. (1. Ab. No. 19.)

Bollständig neu einstudiert: Die Jäger. Schauspiel in 5 Akten von Ottland.

Donnerstag, den 7. Oct. (1. Ab. No. 20.)

Don Juan. Oper von Mozart.

Freitag, den 8. Oct. (2. Ab. No. 1.) Ernst aufs Land. Lustspiel in 3 Akten von Friedrich. Zum Schluß: Die schöne Galathie. Operette in 1 Akt. F. Suppé.

Sonnabend, den 9. October, bleibt das Theater geschlossen.

## Selonke's Theater.

Dienstag, den 5. October: Auftritte der Solotänzerinnen Geschwister Barbara u. Fr. Burrow. II. A. Sie hat ihr Herz entdeckt. Lustspiel. Das Versprechen hinterm Heerd. Ländliches Gemälde in österr. Mundart.

Donnerstag, den 7. October. (1. Ab. No. 21.) Venezia für Orn. Wih. Bley. Ein schöner Traum. Operette von Bley. Dan' ihm Lukas. Posse mit Gesang.

## Verloren.

Am Donnerstag, 9. Oct., ist auf dem Wege von der Langgasse nach der Steinmischen Fab

# Beilage zu No. 9360 der Danziger Zeitung.

Danzig, 4. October 1875.

**Nothwendige Substation.**  
Der den Hirschen Carl Winterfeld, Adam Klinger, Gustav Klinger, Carl Krajewski und den Witwen Eva Krajewski und Christine Grisalowksi gehörige, bei Riesenborg belegene im Grundbuche von Riesenborg Husen 153 verzeichnete Sorgensee soll

am 11. November er,

Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle auf Antrag eines Miteigentümers zum Zwecke der Auseinandersetzung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Buschlags;

am 15. November er.,

Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle verklündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 893<sup>1/2</sup>/100 Hect. der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 352<sup>1/2</sup>/100 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuervolle, Hypothekenchein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslöcde eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Brachlution spätestens im Versteigerungs-Termin anzumelden.

Riesenborg, den 14. September 1875.

Egl. Kreis-Gerichts-Commission.

Der Substationsrichter. (5314)

## Königliche Eisenbahn.

Bur Ausführung des neuen Eisenbahnhofs am linken Pregel-Ufer unmittelbar unterhalb des Fort Friedrichsburg liegen die zur Schüttung des Bahnhof'splanums erforderlichen ca. 100.000 Cubitmeter sandigen Boden per Schiff herbeigeschafft werden. Schriftliche Offerten, worin der Ort der Entnahme, der Preis pro Cubitmeter Boden incl. Kosten, Transport zur Baustelle und Einplanung enthalten sein muss, sind bis zum Freitag, den 8. October d. J., an uns einzutragen. Jedoch werden Offerten unter 10.000 Cubitmeter nicht berücksichtigt.

Zu weite er mindlichen Auskunft ist der Eisenbahn-Baumeister bei den üblichen Geschäftshäusern in unserm Bureau bereit.

Königsberg, d. 24. Septbr. 1875.

Kal. Eisenbahn-Commission.

**Der BAZAR.**  
Illustrierte Damen-Zeitung  
GARDEROBE  
HANDARBEIT  
BELLETRISTIK  
erscheint alle 8 Tage im Umfange von 1-2 Bogen mit vielen Illustrationen u. Schnittmustern und enthält u. A. Pariser Modelle, Kinder-Garderothe, Handarbeiten, Novellen, Modernenberichten etc. etc.  
Preis vierteljährlich nur 2<sup>1/2</sup> Mark (= fl. 1.30 rh. = Fr. 3.35) Alle Buchhandlungen und Post-Anstalten nehmen jederzeit Bestellungen an. Ersteres liefern auf Wunsch Probe-Nummern.

**Anzeige.**  
Mittwoch, den 6. October, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf dem Speicher des Herrn Kaufmann Höpfler, Bahnhof Czerwinst, 200 Ete. Wobu an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkaufen.

Felbel, Auctions-Commissar.

**Kindern das Zähnen**  
leicht und schmerzlos zu befördern, Unruhe und Zahnschläge fern zu halten, sind nur im Stande die elektromotorischen

**Bahnhalsbänder**  
(à 1 Mark) von  
Gebrüder Gehrig,

Hosfleieranten und Apotheker I. Kl., Berlin, 14. Charlottenstraße 14. In Danzig nur ärt zu haben bei

**Albert Neumann.**

**Hämorrhoidal-, Unterleibs-**

**R. F. Danbitz'scher Magen-Bitter,**

fabricirt vom Apotheker R. F. Danbitz in Berlin, Neuenburgerstraße No. 28, dessen Gebrauch das Publikum selbst gegenwärtig so vielfach empfiehlt, ist allein zu haben bei Albert Neumann und Sohn Grüner.

und Magen-Beschwerden.

## Schnitzel-Offerte.

Wir haben zur Abfuhr im Monat October und erste Hälfte November d. J. einige Tausend Centner Schnitzel abzugeben, die wir hiermit zum Preise von 40 Reichsthalern pro Centner mit dem ergebenen Bemerkern offeriren, daß Schnitzel am gesündesten sind, und bei sorgfältiger Einmischung sich den ganzen Sommer hin durch bestens halten. Für spätere Abfuhr meine haben wir zur Zeit an Kaufzinsen nichts abzugeben.

Actienzuckerfabrik Liegnan.

**Bock-Verkauf**  
in Rößau bei Neustadt  
(Westpreußen)  
am Mittwoch, 13. Oct. 1875,  
Mittags 12 Uhr,  
ab r

**50 St. Hammwoll-Böcke.**

Prss. Loose, Hauptz. 16. Oct. - 1. Nov.

Original 1<sup>4</sup> 75 M., 1<sup>1/2</sup> 150 M. Aufhälften: 1<sup>1/2</sup> M., 1<sup>1/2</sup> 17 M., 1<sup>1/2</sup> 21 M., versendet sofort gegen baar **H. Goldberg**, Post-Comtoir Neue Friedrichstr. 71, Berlin.

**Early Rose** (frühe Rosen) Kartoffeln offerirt zur sofortigen Versendung à 3 Mark 50 Pf. per

wenigstens 2,50 Kilo franco Bahnhof Rößel.

Neue Versandstücke werden auf Verlangen mit 90 Pf. pro Stück zu 100 Kilo berechnet. Chobieliner-Mühle bei Rößel. (6296)

**M. A. Falckenberg.**

**Grünberger Weintrauben,**  
in diesem Jahre vorzüglich, versendet 10 Pfnd incl. Verpackung und Porto für nur 3 M. bei Front-Einwendung des Betrages.

Grünberg i. Sch. (H. 2297)

**O. Krüger Jun.**

**Grünberger Weintrauben**

versende ich wie seit 22 Jahren auch dieses Jahr in ausgeführter Qualität: Speise-Trauben à Pfund 2<sup>1/2</sup> Igu., zur Kur sich eignende 3 Igu. Kur- und Medic.-Kath. Dr. Wolf gratis. Grünberg i. Sch.

**Ed. Köhler**, Weinbergsbesitzer

**Eisenbahnschienen**

zu Bauzwecken in beliebiger Länge offerirt per Etw. mit 2 Thlr.

**W. D. Loeschmann.**

**Eisenbahnschienen**

zu Bauzwecken offerirt per Etw. mit 2 Thlr.

**Roman Plock,**

9397) Milchmengasse 14. Gebrannten Gyps zu Gypstecken und Stuck offerirt in Centnern und Fässern

**G. N. Krüger**, Alst. Gr. 7—10.

**In der besten Ge-**

**schäftsgegend in**

**der Stadt und an der Münde**  
find Häuser unter guten Bedingungen zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt

**M. Marcuse**

5793) in Colberg.

**Reit- u. leichte Wagenpferde**

zu verkaufen bei **F. Szozersputowski**, Neitbahn 13.

6004)

**1 braune Stute,**  
Neitpferd, 7 Jahre alt, 4 Zoll groß, ist verkäuflich in Gardeiwitz bei Belzen in Pommern. (5976)

**12 hochtragende Säne**

und  
**50 Absetzerkel**

der großen Yorkshire-Race stehen in Wulka bei Hohenstein (Kreis Danzig) zum Verkauf. (5977)

**Eine fl. Buchdruckerei**

ist billig zu verkaufen. Reflectanten belieben ihre Adr. unter No. 5897 in der Exped. d. Btg. einzureichen.

**Eine Auswahl neuer und gebrauchter Schlitten**

im Preise von 35—100 Pf., offerirt **F. Szozersputowski**.

**Sehr preiswürdige Güter jeder Größe weiset zum Kauf nach C. Emmerich, Marienburg.**

## Dringende Bitte!

Durch einen furchtbaren Wirbelwind, der am 24. September, 12<sup>1/2</sup> Uhr Mittags, auf Hela herabfuhr, haben 7 arme Fischerfamilien fast Alles verloren, was sie zu ihrer Arbeit und zum ehlichen Erwerbe des täglichen Brodes notwendig brauchen und sind somit in die äußerste Not gerathen.

Bei gemeinsamen Arbeit beim Fischfang zu einer Compagnie verbunden, besaßen jene Familien 4 Böte, von denen 1 1/2 Tage vorher neu angebracht war und die andern ungefähr erst 1 Jahr im Gebraude sind. Alle diese 4 Böte wurden durch den Wirbelwind, nach Aussage der Augenzugen, vom Strand ca. 10 Meter hoch in die Luft gehoben und mit großer Gewalt gegen einander r gestoßen, daß sie gänzlich zerbrachen und mit in unbaubarem Stücke hielten in die See, teils auf das Land fielen.

Dicht an den Böten befanden sich die derselben Compagnie gehörende 7 Neße, denen immer je 7 euer und derselben Gattung angehörige zu einem großen Neße verbunden waren. Ein solches aus 7 einzelnen Neßen bestehendes großes Neß wurde, als es von dem Wirbelwind emporgehoben war, von dem damals sehr starken Nordost-Winde weithin in die See geworfen und durfte nun seinen Eigentümern wohl für immer verloren gegangen sein: und 2 andere große, wiederum aus je 7 kleineren bestehende Neße wurden an die Böte geschleudert und von diesen bei ihrem Zusammentreffen und ihrer Berührung gänzlich zerstört.

Auch andere Compagnie haben an ihren Böten und Neßen bedeutenden Schaden zu beklagen: Niemand aber ist so sehr zu beklagen und so sehr der Hilfe bedürftig, wie jene 7 Familien, deren Verlust durch jenes Unglück auf 526 Mark abgeschätzt wird, da jedes Boot sein Wert von 100 M. hat und jedes Neß mindestens 6 Mark kostet.

Diefer für arme Fischerfamilien so schwere Verlust wird aber auch noch schlimmer dadurch, daß die Leute gerade jetzt in der für den Fischfang ergiebigsten Zeit nichts bekommen, womit sie zum Fischfang ausgehen können. Sie haben nichts zu ihrer täglichen Nahrung und gehen noch trostlos vor dem Winter entgegen, wo selbige die, die beim Fischfang viel verdient haben, doch noch oft Noth leiden müssen.

Hilfe thut hier dringend Noth! Wer helfen kann, der helfe! Die armen Helfer werden ihrer Wohlthäter mit dankbarem Herzen danken!

Milde Gaben für die Heimgeführten wird die Expedition dieser Zeitung wie auch der Pfarrer Graetz in Hela anzunehmen gern bereit sein.

Man abonnirt bei jeder Postanstalt für 5 Mark (resp. 12 Thlr.) pro Quartal auf die

Deutsche

## Landwirtschaftliche Presse.

Chef-Redakteur: Oeconomierath **Hausburg**, General-Sekretär des Deutschen Landwirtschaftsrates und des Congresses Deutscher Landwirthe. — Verlag von Wiegandt, Hempel & Parey in Berlin, S. W.

(Eingetragen im 1875 Post-Zeitung-Catalog unter No. 927.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.

Die deutsche Landw. Presse ist von allen ähnlichen Zeitungen thatächlich die gelesendste und deshalb für Industrielle resp. für alle Anzeigen, welche in landw. Kreise kommen sollen, das beste, welt gelesenste Organ. Preis pro Spalte zelle 35 Pf.

## Plötzlicher Tod aller Insecten

durch das von mir direct aus Persien bezogene

**Insecten-Pulver.**

Dieses vorzüllische Pulver, wenn es durch einen Blasbalg in einen freien Raum, in Mauerzäulen, Möbel, Matratzen etc. geschleudert wird, bricht mit Gewalt wie eine Welle kleiner Pfeile in alle bisher unerreichbaren Zufluchtsorte der kleinsten Insecten ein und vernichtet sie auf Rimmerwiederlebren.

Preis des Pulvers in Schachteln à 2<sup>1/2</sup>, 5, 7<sup>1/2</sup>, 15 Igu. u. 1 Pf., à 11 Pf.

Preis der Blasbälge à 5 und 7<sup>1/2</sup> Igu. pro Stück.

Zu haben bei **Richard Lenz**, Brodbänkengasse 48, vis-à-vis der Gr. Krämergasse.

## Gas Kohlen-Grubenfelder

an der Westküste von Norwegen.

Die Königl. norwegische Regierung, Departement des Innern, beabsichtigt, die dem Staate gehörigen Gas Kohlen-Grubenfelder nebst dem darauf befindlichen Güte Ramass, auf der Insel Andø, an der Westküste Norwegens, unter sehr günstigen Bedingungen auf 50 Jahre zu verpachten. Die Grubenfelder haben eine Ausdehnung von ungefähr 120 Quadrat-Kilometer und es sind in ihnen zwei Gas Kohlenfelder von zusammen 96 Centimeter Mächtigkeit, getrennt durch ein Zwischenmittel von 1 Meter, teils am Auszehrten, teils durch Bohrungen in etwa 80 Meter Tiefe, mich schwachen Einfallen und festem Sandstein im Hangenden nachgewiesen worden. Beide Flüsse können gleichzeitig durch dieselbe Arbeit gewonnen werden, wobei das Zwischenmittel hinreichendes Material zum Bergverzehr liefert, so daß der Abbau fast ganz ohne Grubenholz geschehen kann. Die Gas Kohle eignet sich besonders zur Darstellung von Leuchtgas und kommt in ihren Eigenschaften der berühmten Boghead-Kohle sehr nahe. Sie hat einen Wert von ca. 30 Reichsmark per Tonne von 1000 Kilogramm, welche nach den angestellten Proben 5000 Kubikfuß Leuchtgas von 22,8 Kerzenstärken per Kubikfuß liefert. Das Vorkommen befindet sich dicht an der Seeküste und zur sicheren Verschiffung der Kohlen das ganze Jahr hindurch ist nur die Anlage eines Hafendamms erforderlich, dessen Kosten auf etwa 250.000 Reichsmark veranschlagt werden. Die zu entrichtende Pachtsumme besteht in einem näher zu vereinbarenden Procentrage von dem Wert der geförderten Kohlen und soll in minimo 600 Speciesthaler vorwärts oder 2700 Reichsmark jährlich betragen.

Nähere Auskunft ertheilt im Auftrage der Königl. norwegischen Regierung Departement des Innern, Herr Berg-Ingenieur Dr. Adolf Gurlit in Bonn am Rhein.

Angebote sind bis zum 1. Januar 1876 zulässig.

**Practischen Unterricht**  
nebst Conversation und Correspondenz im Englischen u. Französischen, sowohl einzeln als auch in Circeln, ertheilt

**Dr. Rudloff**,

Kohlengasse No. 1.

## Stotternde

finden sichere und bewährte Hilfe bei

**Fr. Kreutzer**, Lehrer in Rostock i. W.

## Damentuch

zu Kleider und Regenmantel prima Qualität und bedeutender Farbenauswahl, versendet billig. Muster franco.

**Traugott Kulke**,

Tuchfabrikant,

5273) Sommerfeld i. S.</

# Eingang der neuesten Winterstofse.

Sämtliche auf der Leipziger Messe und direct in den Fabriken gekauften Stoffe für Paleots, ganze Anzüge und Bekleider sind eingetroffen. Ich empfehle dieselben bei grösster Muster- und Farbenauswahl in reeller Ware zu billigsten festen Preisen.

F. W. Puttkammer.

# Ueber Land & Meer

## Cigarren-Offerte.

In meinem Detail-Geschäft,  
Vorstadt. Graben No. 15, Ecke der Fleischergasse,  
find die beliebten Java- und Havanna Cigarren in Ausschuss-Farben  
in schöner abgelagerter Ware wieder vorrätig und gebe Erste von 9 bis 11  
Thaler und Letzte von 12 bis 16 Thaler pro Mille in  $\frac{1}{10}$  und  
 $\frac{1}{2}$  Riesen vergast ab.  
Beide Sorten sind jedem Raucher, welcher eine billige, leichte und milde Cigare  
liebt, und dem es nicht auf die Farbe des Deckblattes ankommt, als sehr preiswerth zu  
empfehlen.

Auch sind noch mehrere Rester seiner Havanna am Lager, welche um da-  
mit zu räumen, zu Fabrikpreisen abgebe.

Meine sämtlichen Kauf- und Rauchtabak-Fabrikate gebe auch in meinem  
Detail-Geschäft zu Fabrikpreisen ab und empfehle dieselben hier-  
mit bestens.

Fr. Wilh. Herrmann.

Geschäft: Vorstadt. Graben No. 49 a und b.  
Detail-Geschäft: Vorstadt. Graben No. 15, Ecke der Fleischergasse.

J. Paul Liebe, gepr. Apotheker und Chem.

DRESDEN.

Chemische Fabrik für Diätetica (mit ersten Preisen  
prämiert)

empfiehlt ihre Forgerartikel:

Liebe's Nahrungsmittel in löslicher Form.

Vacuumpräparat der berühmten Liebig'schen Suppe.

Die Lösung in Milch ist sofort trinkfertig.

Vorläufig: Chemisch richtig zusammengestellt, haltbar, angenehmen Ge-  
schmackes, sachentsprechend billig, gleichmäßig ernährend.

Flaschen zu 1 Pf. 12 Gr.

Liebe's Pepsin-Wein, (Digestiv- oder Verdauungs-  
flüssigkeit.)

kein Medicament, sondern ein natürliches Heilmittel, und zwar eine Lösung von  
Pepsin activum in Wein. Nach Dr. Hager werden acute Verdauungsstörungen,  
Trägheit der Verdauung, Indigestion mit Brechreiz, Sodbrennen, Magenverschleim-  
ung, die Folgen übermächtigen Genusses von Spirituosen durch die angenehm  
schmeckende Verdauungsflüssigkeit binnen 10 Minuten beseitigt; beharrliche Appen-  
titistigkeit, sehr träge Verdauung und übermäßige Säurebildung wird durch län-  
geren consequenter Gebrauch nicht minder gebrochen.

Flacons zu 15 Gr. in Danzig in sämtlichen Apotheken.

Kaufmännische  
Gesellschaft!  
und  
Guthaben!

(3089)

## Herrings-Auction.

Donnerstag, den 7. Octbr. 1875, Vorm. 10 $\frac{1}{2}$  Uhr,  
auf dem Hofe der Herren F. Boehm & Co. Auction mit einer Ladung  
Norwegischer Fettheringe vom diesjährigen  
Herbstfang, darunter KK. K. und M.,  
welche so eben mit dem Schiffe „Nordstjern“ hier eingetroffen.

Ehrlich. Collas.

Die Dampffärberei, Druckerei und  
chemische Wasch-Anstalt

von  
Wilhelm Falk,

in Danzig, Breitgasse 14, und Commanditen,  
empfiehlt sich zum Auffärben von seidenen Roben in leichtesten und schwersten  
Stoffen in den hellsten sowie den dunkelsten Farben.

Moiré antique, Moiré française wird auf den sich dazu eignen-  
den Stoffen nach Wunsch hergestellt.

Wolle und halbwollene Stoffe, Damask-Gardinen, Portieren,  
Möbelzeuge werden in den gangbarsten Farben aufgefärbt und befonnen  
durch gute Appretur ihr früheres Ansehen, seidene, wollene, halbwollene  
und färbbare Kleider werden in allen Farben bedruckt. Neue Männer  
liegen zur gefälligen Ansicht. Schnelle Bürdlicferung sowie billige Preise  
werden angeboten.

Den Eingang der in Leipzig persönlich einge-  
laufenen Stoffe anzeigen, erlaube ich mir  
besonders zu bemerkern, dass das Lager einige  
Partien praktischer, moderner und dabei  
ausserordentlich billiger Kleiderstoffe  
enthält.

August Momber.

Thorner Talg-Seife,  
8 $\frac{1}{2}$  Pfund für 1 Thlr. oder 3 Mark,  
in bester, trockener Ware, empfiehlt

(6111) Richard Lenz, vis-a-vis der Gr. Kämergasse.

Ich wohne jetzt Hundegasse 120, zwischen Poststr. und Gerbergasse.

von Hertzberg,

Hof-Zahnarzt.

Unser Comtoir befindet sich jetzt Hundegasse No. 64.

Gibson & Co.

Mein Comtoir befindet sich jetzt in Langfuhr, Heiligenbrunner Weg No. 17.

August Froese.

Mein Atelier für künstliche Zahne befindet sich jetzt Heilige-

straße 99. F. Pfeiffer.

3000 Mark zur 2. Stelle oder  
30000 Mark zur 1. Stelle werden  
a 5 % auf eine Wirtschaft von 3 Hufen in Westpr. gesucht. Adr. u. 6232 i. d. Exp. d. B.

Ca. 3000 Thlr. Hypothek g-  
sucht u. No. 5972 i. d. Exp. d. B.

Ein anständiges junges Mädchen (Walze)  
sucht eine Stelle als Stütze der Haus-  
frau oder als Gesellschafterin bei einer  
alten Dame oder auch zur selbstständigen  
Führung einer kleinen Wirtschaft, die selbe  
ist schon in einer ähnlichen Stelle gewesen.  
Adressen erbitten man unter No. 6051. in  
er Expedition dieses Blattes.

Eine evang. f. höhere Töchterschulen gev.  
Erzieherin, w. bereits Stellung gehabt,  
wünscht von gleichl. Engagement. Gef. Of-  
fert. bitte m. u. 6231 in d. Exp. d. B.  
niederzulegen.

1 tücht. Verkäufer

sucht fürs Damen-Confection-  
Geschäft, welche darin längere  
Zeit fungierte, sofort Stellung.

A. Fürstenberg Ww.

Ein gesetzter Mann der englischen und  
französischen Sprache vollkommen, männ-  
lich, sucht Stellung als Aufseher oder Vor-  
tier im Hotel. Adr. u. No. 6243 in d. Exp.  
der Btg. erbitten.

Quedinndädchen, mit der Buchführung ver-  
traut, Kellnerin, Stuben- und Kindermädchen,  
Dienstboten aller Art werden  
na gewiesen Drehergasse No. 10. 6344

B. Melzer.

Ein junger Mann, augenblicklich im  
Comtoir eines grösseren Waaren-  
Engros-Geschäftes thätig, sucht möglichst  
sofort resp. p. 15. hoi. ein anderweitiges En-  
gagement. Gef. Adr. u. 6244 i. d. Exp. d. Btg.

Eine erfah. Erzieherin (gepr. u. must.)  
wünscht von gleichl. oder zum 1. Nov.  
Engag. Offerten erbeten sub. No. 6119 in  
d. Exp. d. Danz. Zeitung.

Ein junger Mann, gesetzten Alters,  
militärfrei, sprachkundig, mit der  
doppelten Buchführung und sämtlichen  
Comtoirarbeiten vollständig vertraut, sucht  
gleichl. auf Privataufgaben, Stellung als  
Buchhalter, Kassirer od. Correspondent  
per sofort oder später.

Gef. Offerten u. 6173 i. d. Exp. d. Btg.

Ein Buchhalter, mit guten Empfehlungen  
versehen, sucht per 1. November oder  
später ein anderweitiges Engagement. Gef.  
Offerten werden unter No. 6352 in der Exp.  
d. Btg. erbitten.

Eine erf. geprägte, musikalisch Erzieherin  
wünscht von gleichl. bei 3 Kindern von  
12, 11 und 6 Jahren zu engagieren. Adr.  
bitte einzurichten. (6361)

Mühlbach bei Bahnhof Hohenstein.

Burmeister,

Königl. Domainen-Bücher.

Eine Wirthin, welche gleichzeitig bereit ist,  
während des Winters allabendlich ca.  
1 $\frac{1}{2}$  Stunden vorzulegen, wird zum 15. d. M.  
gesucht von der Gutsbesitz zu Hoch-  
Paleden bei Alt-Ritschau.

Die Bedingungen können der Kürze  
wegen, gleichl. bei der Meldung angegeben  
werden. (6362)

Ein tüchtiger Verkäufer, der polnischen  
Sprache mächtig, kann in inter-  
Tuch-, Manufaktur- und Confectionsgeschäft  
pro 1. November c. resp. per sofort Stel-  
lung erhalten.

H. Mendelsohn,

6263) Marienwerder.  
Ein zweiter Inspector

wird zum sofortigen Antritt gesucht. Gef.  
Offerten best. d. die Expedition d. Btg.  
sub No. 6365.

Für mein Schuhwaren-Ge-  
schäft suche ich zum sofortigen  
Eintritt einen tüchtigen  
jungen Mann. Adressen sub A.  
Z. 400 vorlägernd Elbing.

Ein militärfreier, junger Mann, mit der  
Buchhaltung und sämtlichen Comtoir-  
arbeiten vertraut, sowie der polnischen  
Sprache mächtig und mit nachweisbar  
guten Bezeugnissen vers., sucht ein dauerndes  
Engagement. Off. u. 6375 i. d. Exp. d. B.

Ein Hauslehrer,

der im Latein. u. Franz. unterrichtet,  
sucht sofort eine Stelle. Adressen u.

No. 6374 i. d. Exp. d. Btg.

Ein Conditorgehilfe,

in Weihnachts-Arbeiten geübt, sucht zum  
15. October eine dauernde Stellung.

Gef. Adr. erb. man u. 6349 i. d. Exp. B.

Nur Cigarrenfabrik. Selbst-Probenab-  
zug. Groß-Preise in allen Sort. von  
25 Gr. bis 3 R. % Zedermann findet  
Befriedigung Hundegasse 39, Elbing.

Berantwortlicher Redakteur H. Röder.  
Druck und Verlag von A. W. Läfmer.  
in Danzig.

Militär-Handschuhe (in frischer Bleiche) in Hirsch-, Neh- und Biegen-Form, von 10 Gr. bis 2 R. pro Paar, mit 1 auch 2 Knöpfen. Mit  
Gravatten in Seide und Wolle, Gummi- und Leder-Tragbänder, die neuesten Herren-Gravatten für Stich- und  
Herren-Cahenez in Seide und Wolle, großartige Auswahl, empfiehlt billig  
Langgasse 51. Aug. Hornmann, Langgasse 51.

L. J. Goldberg

empfiehlt ein großes Sortiment von  
Damen-Filzhüten

in den besten Formen der Saison.

- I. Dual. meliert Wollfilz, grau und farbig, à 10-12 $\frac{1}{2}$  Gr. = M. 1-1,25.
- II. Dual. fein Castorfilz in allen Farben, 25 Gr. = M. 2,50.
- III. Dual. hochfein Castorfilz, deutsches Fabrikat in allen Farben, 1 R. 5 Gr. bis 1 R. 15 Gr. = M. 3,50 bis M. 4,50.
- IV. Dual. hochfein Castorfilz, französisches Fabrikat, 1 R. 20 Gr. bis 2 R. = 5,00-6,00.

Bon allen Formen sind garnierte Hüte zur gesättigten Ausfertigung ausgestellt.

L. J. Goldberg.

Bei allgemeiner Körperschwäche,  
besonders für Kinder, ist der 1865er Lubowolsky'sche Tolayer San-  
itätswein - Vinum Hungaricum Tokayense - aus der Ungar.  
Wein-Großhandlung von Julius Lubowolsky & Co. in Berlin,  
Markgrafenstr. 32, der stärkendste Wein einer einzigen Traubengat-  
tung Ungarns und laut Vertrag vom 14. October 1863 das  
ganze Erzeugnis in deren alleinigem Besitz. Mit Genehmigung des  
königl. preuß. Ministeriums für Medicinal-Angelegenheiten und unter  
Control der chemischen Analyse als Garantie seiner Achttheit durch  
Herrn Prof. Dr. Sonnenchein an der Berliner Universität sind  
Ordig-Flaschengrößen unter Lubowolsky'schem Markenverchluss und ärztlicher Gebrauchs-  
anweisung zu 1,50 M. u. Probel. zu 75 Gr. zu beziehen aus dem alleinigen Depot bei  
Herrn Bernhard Braune in Danzig. (4225)

Th. Bertling's Leihbibliothek,  
Jopengasse No. 10,

deutsche, französische und englische Literatur,

empfiehlt sich zum jährlichen, halbjährl.,  $\frac{1}{4}$ -jährl., monatlichen und wöchentlichen Abonne-  
ment. Eintritt jederzeit. Der eben erschienene 34. Anhang des Katalogs, die neuesten  
Erscheinungen enthaltend, wird an Abonnenten gratis verabsolgt. (6407)

Liebig Company's Fleisch-Extract  
aus FRAY-BENTOS (Süd-Amerika).

Vier Goldene Medaillen - Paris 1867 (2), Havre 1868, Moskau 1872.  
Drei Ehrendiplome - Amsterdam 1869, Paris 1872, WIEN 1873.

Das Diplom „Hors Concours“ Lyon 1872.

Nur ächt wenn die Etiquette eines jeden Topfes

den Namenszug Jos. Liebig in blauer Farbe trägt.

Engros-Lager bei den Correspondenten der Gesellschaft Herren

Richd. Döhren & Co. in Danzig.

Zu haben in allen Gewürz- u. Delicatessenhandlungen,  
sowie in den Apotheken und bei den Droguisten.